

Gebet und gottesdienstliche Spiritualität auf ökumenischen Tagungen

**Konsultation der Konferenz Europäischer Kirchen
und des Instituts für Evangelische Aszetik**

Herausgegeben von Viorel Ionita und Klaus Raschzok

Augustana-Hochschule Neuendettelsau, 23.–25. April 2009

© 2009

Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)

und

Institut für evangelische Aszetik an der Augustana-Hochschule

KEK Kommission Kirchen im Dialog

Postfach 2100

Route de Ferney 150

CH-1211 Genf 2, Schweiz

ISBN 2-88070-129-5

Inhalt

- 7 Vorwort
- 9 Programm der Konsultation
- 13 Fragen des gemeinsamen Gebetes im Rahmen des Ökumenischen Rates der Kirchen. Schlussbericht der Sonderkommission:
Empfehlung für das gottesdienstliche Leben
Viorel Ionita
- 29 Ökumenische Gottesdienste in der Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen in Deutschland
Barbara Rudolph
- 31 Geistliches Leben bei den Dialogen der Evangelischen Kirche
in Deutschland mit den orthodoxen Kirchen
Reinhard Thöle
- 35 Eckpunkte gottesdienstlicher Spiritualität im Baptismus
André Heinze
- 41 Gebet und Gottesdienstliche Spiritualität in methodistischer Tradition
Karl-Martin Unrath
- 45 Gemeinsam unter dem Wort Gottes. Der Beitrag der reformierten Tradition
Matthias Zeindler
- 51 Gibt es eine lutherische Spiritualität?
Manfred Seitz:
- 53 Schlussklärung
- 57 Closing statement

Vorwort

Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) veranstaltete vom 23. bis 25. April 2009 zusammen mit dem Institut für Evangelische Aszetik an der Augustana-Hochschule in Neundettelsau eine Konsultation zum Thema "Gebet und gottesdienstliche Spiritualität auf ökumenischen Tagungen". Ziel der international besetzten Zusammenkunft war es, über Probleme und Chancen von Spiritualität und Gebet auf ökumenischen Tagungen zu beraten und Vorschläge für die zukünftige Arbeit der Konferenz Europäischer Kirchen hinsichtlich dieser Frage zu entwickeln. Die Konsultation leistete damit einen Beitrag zur Vorbereitung der 13. Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen im Juli 2009 in Lyon.

In der gemeinsam verabschiedeten Schlussklärung mit dem Titel "Liturgisches Vertrauen als geistliche Grundhaltung" betonten die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der orthodoxen, anglikanischen, lutherischen und reformierten Kirchen wie der Freikirchen und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland zusammen mit dem wissenschaftlichen Leitungsteam des Instituts für Evangelische Aszetik die hohe Bedeutung der inneren geistlichen Haltung für die gottesdienstliche Spiritualität: "Diese gemeinsame geistliche Grundhaltung hilft mehr noch als formale oder inhaltliche Kriterien dazu, Gottesdienste anderer kirchlicher Traditionen als Lobpreis Gottes und Begegnung mit Gott zu erkennen und in gottesdienstlicher Gemeinschaft an ihnen teilzunehmen." Neben einer Reihe konkreter Hinweise für die Gestaltung von Gottesdiensten auf ökumenischen Tagungen verdeutlichten die Teilnehmer der Konsultation, dass der Stellenwert des geistlichen Lebens und der Andachten bei ökumenischen Tagungen und Gesprächen genauso hoch wie die theologischen Diskurse geschätzt werden sollten, weil das geistliche Leben selbst bereits einheitsstiftend sei. Neben den wissenschaftlichen Beratungen und dem wechselseitigen Austausch wurde die

dreitägige Konsultation daher durch gemeinsame Tagzeitengebete nach den Traditionen der beteiligten Kirchen in der Kapelle der Augustana-Hochschule strukturiert. Die hohe internationale ökumenische Bedeutung der Konsultation zeigte sich unter anderem auch darin, dass der Rat der (katholischen) Europäischen Bischofskonferenzen durch seinen Stellvertretenden Generalsekretär Dr. Ferenc Janka aus St. Gallen als Beobachter vertreten war.

Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) ist eine Gemeinschaft von 126 orthodoxen, protestantischen und alt-katholischen Kirchen sowie 43 assoziierten Organisationen in allen Ländern des europäischen Kontinents. Sie wurde 1959 gegründet und unterhält Büros in Genf, Brüssel und Strassburg. Ihr Ziel ist die Förderung der Einheit der Kirchen und ein gemeinsames christliches Zeugnis gegenüber den Menschen und Institutionen in Europa. Das Institut für Evangelische Aszetik an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau wurde 2006 gegründet und dient der wissenschaftlichen Erforschung der evangelischen Frömmigkeit. Es ist das einzige derartige Spezialinstitut an einer evangelischen Theologischen Fakultät bzw. Hochschule in Deutschland. Mit der Konsultation "Gebet und gottesdienstliche Spiritualität auf ökumenischen Tagungen" erfüllte das Institut erstmals auch seinen Beratungs- und Begleitungsauftrag für kirchliche Institutionen zu Fragen der christlichen Frömmigkeit auf internationaler ökumenischer Ebene.

Wir freuen uns, mit dieser Dokumentation die Beiträge der Konsultation zu präsentieren.

Prof. Dr. Viorel Ionita

Direktor
Kommission "Kirchen im Dialog"
Konferenz Europäischer Kirchen
Genf

Prof. Dr. Klaus Raschzok

Direktor
Institut für Evangelische Aszetik
an der Augustana-Hochschule
Neuendettelsau

Programm

Donnerstag, 23.04.2009

- 15.00 Uhr Vorbesprechung der Veranstalter
- bis 16.00 Anreise der Teilnehmer/innen
- 17.00 Begrüßung, Kurze Vorstellung der Teilnehmer/innen
 und des Instituts
 Einführung in das Thema:
 Fragen des gemeinsamen Gottesdienstes im ÖRK
 (Schlussbericht der Sonderkommission in Grundzügen:
 Empfehlung für das Gottesdienstliche Leben)
- 18.30 Vesper in der Kapelle der Augustana-Hochschule
 (nach evangelisch-lutherischer Tradition)
- 20.00 Arbeitseinheit I: Beobachtungen aus der ökumenischen Praxis
 Erfahrungen mit Gebet und Spiritualität auf Tagungen der KEK
 Erfahrungen mit Gebet und Spiritualität auf Tagungen der ACK
 Erfahrungen von Studierenden anderer Prägungen
 und Konfessionen mit Gebet und Spiritualität
 an der Augustana-Hochschule
- 21.30 Abendmahlsgottesdienst der Studierenden
 in der Kapelle der Augustana-Hochschule

Freitag, 24.04.2009

- 8.30 Morgengebet in der Kapelle der Augustana-Hochschule
(nach anglikanischer Tradition)
- 9.00 Plenum mit Beiträgen (je 10 Min.) zum Tagungsthema
aus jeder konfessionellen Tradition. Rückfragen
- 11.00 Plenum (Fortsetzung)
- 12.30 Mittagsgebet in der Kapelle der Augustana-Hochschule
(nach methodistischer Tradition)
- 14.00 Führung über den Campus der Augustana-Hochschule
Parallel:
Sitzung der Konsultationsleitung zum weiteren Verlauf
- 15.00 Plenarsitzung: Einführung in die Gruppenarbeit
- 15.30 Thematisches Arbeiten in drei gemischten Gruppen
nach inhaltlichen Schwerpunkten
- 17.00 Zweiter Teil der thematischen Arbeit
Parallel:
Erarbeitung eines ersten Entwurfes für das Schlusskommuniqué
durch die Redaktionsgruppe
- 18.30 Abendgebet in der Kapelle der Augustana-Hochschule
(nach baptistischer Tradition)
- 20.00 Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen
und Zusammenschau
- 21.30 Nachtgebet in der Kapelle der Augustana-Hochschule
(nach reformierter Tradition)

Samstag, 25.04.2009

- 8.30 Morgengebet in der Kapelle der Augustana-Hochschule
(nach orthodoxer Tradition)
- 9.00 Erste Lesung und Diskussion des Kommunikués.
Weitere Bearbeitung durch die Redaktionsgruppe.
- 11.00 Zweite Lesung und Diskussion des Kommunikués.
Annahme und Erhebung des nachfolgenden Arbeitsbedarfes.
Abschlussrunde (Rückblick)
- 12.30 Mittagsgebet in der Kapelle der Augustana-Hochschule
(nach katholischer Tradition)

Fragen des gemeinsamen Gebetes im Rahmen des Ökumenischen Rates der Kirchen

Viorel Ionita

Schlussbericht der Sonderkommission: Empfehlung für das gottesdienstliche Leben

I. Die Orthodoxen Kirchen meldeten immer mehr Schwierigkeiten in ihrem Verhältnis mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), vor allem nach der politischen Wende in Zentral- und Osteuropa am Ende des Jahres 1989 und Anfang des darauf folgenden Jahres. Diese Schwierigkeiten kamen vor allem in Verbindung mit der 7. Vollversammlung des ÖRK in Canberra (1991) zum Ausdruck. Gründe dafür waren nicht nur die aus orthodoxer Sicht pantheistischen theologischen Ansichten einiger protestantischen Vertreter auf dieser Vollversammlung, sondern auch die schwierigen Auseinandersetzungen der Orthodoxen Kirchen im ehemaligen kommunistischen Bereich mit ihrer jüngsten Vergangenheit. Aber unabhängig davon, wie man diese Auseinandersetzungen beurteilen mag, ist es nicht sachgemäß und auch nicht richtig, die Spannungen zwischen den Orthodoxen Kirchen und dem ÖRK allein auf die Schwierigkeiten der Überwindung der kommunistischen Vergangenheit seitens einiger Orthodoxer Kirchen zurückzuführen¹. Dazu gab es viele andere Gründe, die lange vor diesen Schwierigkeiten ihren Ursprung hatten.

Die Orthodoxen Kirchen waren bereits während der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts in einem intensiven ökumenischen Dialog mit den Altkatholiken auf der einen Seite, und mit den Anglikanern auf der anderen Seite². Dieser Dialog sollte damals bald auch aus der Sicht einiger Orthodoxen Theologen zu einer konkre-

ten Annäherung, ja sogar zu einer Kommunion zwischen den betreffenden Kirchen führen. Aus verschiedenen Gründen hatten diese Gespräche zu keinen konkreten Ergebnissen geführt. Im Jahre 1920 folgte das Rundschreiben (die Enzyklika) des Ökumenischen Patriarchates "An die Kirchen Christi von Überall". Durch diese Enzyklika schlug das ökumenische Patriarchat die Gründung eines Kirchenbundes nach dem Vorbild des Bundes der Vereinten Nationen vor. Für diesen Bund der verschiedenen christlichen Kirchen, der durch die zwischen ihnen bestehenden dogmatischen Unterschiede nicht verhindert wird, benutzt das Rundschreiben vom Januar 1920 den Begriff *Koinonia*³. Zur Errichtung eines Kirchenbundes würden nach der Meinung dieses Rundschreibens zwei Dinge beitragen: erstens "dass alles gegenseitige Misstrauen und alle Reibungen zwischen den verschiedenen Kirchen beseitigt werden, die durch die unter einigen von ihnen wahrzunehmende Tendenz hervorgerufen werden, Netze auszuwerfen und Proselyten aus anderen Bekenntnissen zu gewinnen." Zum zweiten soll dadurch die Liebe zwischen den Kirchen wieder angefacht und gestärkt werden, "so dass einer den anderen nicht mehr als Feind und Fremdling, sondern als Verwandten und Hausgenossen in Christus ansieht"⁴.

Die Enzyklika des Ökumenischen Patriarchates von 1920 bildete eine klare Orientierung für das Engagement der Orthodoxen in den Anfängen der ökumenischen Bewegung. Als nach dem ersten Weltkrieg die Weltkonferenzen der Bewegungen für "Leben und Werk" und "Glauben und Kirchenverfassung" ins Leben gerufen wurden, hatten sich die Orthodoxen daran aktiv beteiligt. Bereits auf der ersten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lausanne (1927) haben die Vertreter der Orthodoxen Kirchen eine Sondererklärung abgegeben, mit der Begründung, "dass die Grundlagen für die Berichte, die der Konferenz zur Abstimmung vorgelegt werden sollen, mit den Grundsätzen der Orthodoxen Kirche, die wir vertreten, unverträglich sind"⁵.

Die Schwierigkeiten der Orthodoxen mit den erwähnten Weltkonferenzen bereits zwischen den beiden Weltkriegen gingen so weit, dass auf der zweiten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Edinburgh (1937), ein orthodoxer Bischof den Vorschlag gemacht haben soll, – nach dem bekannten orthodoxen Theologen Lev Zander – dass in Zukunft nur noch Laien und einfache Priester zu den ökumenischen Konferenzen entsandt werden sollten, damit der Episkopat sich an die angenommenen Entscheidungen nicht gebunden fühlt⁶. Die Schwierigkeiten der Orthodoxen während der ökumenischen Tagungen, die zur Gründung des ÖRK ge-

führt hatten, waren also vor allem theologischer Art. Während des Jahrzehntes unmittelbar vor der Gründung dieses Rates meinten aber manche orthodoxe Theologen, dass die ökumenische Bewegung vor habe, "eine 'ökumenische Kirche' als eine einflussreiche internationale Macht zu schaffen"⁷⁷. Unabhängig davon, ob solche Befürchtungen seitens mancher Orthodoxen begründet waren oder nicht, ist es eindeutig klar festzustellen, dass zwischen den Orthodoxen und ihren Partnern in der ökumenischen Bewegung eine ganze Menge Unklarheit vorhanden war, und dass die Zielsetzung der ökumenischen Bewegung für die betreffenden Partner sehr verschiedenartig verstanden wurde.

Erst vier Jahre nach der Gründung des ÖRK veröffentlichte der Ökumenische Patriarch Athenagoras eine Enzyklika "an die Autokephalen Orthodoxen Schwesterkirchen betreffs des Weltrates". Aufgrund der Erfahrung seiner Kirche in ihrer Zusammenarbeit mit dem ÖRK hatte der berühmte und ökumenisch offene Patriarch unter anderem geschrieben: "Die delegierten orthodoxen Geistlichen sollen bei gottesdienstlichen Versammlungen mit Heterodoxen möglichst zurückhaltend sein, da diese im Widerspruch zu den heiligen Kanones stehen und das konfessionelle Bewusstsein der Orthodoxen schwächen. Sie sollen sich vielmehr bemühen, nach Möglichkeit rein orthodoxe gottesdienstliche Handlungen zu zelebrieren, um auf diese Weise die Pracht und Größe des orthodoxen Kultus vor den Augen der Heterodoxen zu demonstrieren"⁷⁸. Die Schwierigkeiten der Orthodoxen hinsichtlich des ökumenischen Gebets, oder des spirituellen Lebens auf ökumenischen Tagungen melden sich also von Anfang an. Diese Schwierigkeiten dürfen aber nicht allein auf die spezifischen Erwartungen der Orthodoxen hinsichtlich des gemeinsamen Betens zurückgeführt werden, sondern auch auf die Art und Weise, wie die ökumenischen Gottesdienste durchgeführt wurden.

II.1. Die Spannungen zwischen den Orthodoxen Kirchen und dem ÖRK wurden dann intensiver nach der politischen Wende in Zentral- und Osteuropa, nicht zuletzt wegen der Schwierigkeiten mancher Orthodoxer Kirchen bei ihrer Auseinandersetzung mit ihrer jüngsten Vergangenheit. Ein bedauerliches Zeichen dieser Spannungen war die Entscheidung der Orthodoxen Kirche von Georgien vom 22. Mai 1997, aus dem ÖRK und am gleichen Tag auch aus der Konferenz Europäischer Kirchen auszutreten. Im Jahr darauf hat die Orthodoxe Kirche von Bulgarien das Gleiche getan. Die Gründe dafür waren unter anderem, dass diese Kirchen gewisse Entwicklungen innerhalb der betreffenden ökumenischen Organisationen als dem rechten Glauben entgegengesetzt sahen. Andere Orthodoxe Kirchen wie die Russische

und die Serbische überlegten sich, ob sie nicht das Gleiche tun sollen, aber sie wollten, dass alle Orthodoxen Kirchen über diese Probleme gemeinsam sprechen. So kam es, dass auf die Empfehlung der letzten zwei Kirchen das Ökumenische Patriarchat eine Panorthodoxe Konsultation vom 29. April bis 2. Mai 1998 in Thessaloniki, Griechenland einberufen hat. Die Zielsetzung dieser Konsultation war, über die Art und Weise zu beraten, wie die Orthodoxen Kirchen in Anbetracht ihrer Spannungen mit dem ÖRK auf die Einladung zu der VIII. Vollversammlung des ÖRK reagieren sollten. Auf dieser Konsultation wurde eine Erklärung verabschiedet, wodurch die Orthodoxen Kirchen gebeten wurden, Delegierte zur VIII. Vollversammlung des ÖRK nach Harare zu entsenden, um ihre Interessen dort wie folgt zu vertreten:

- Die orthodoxen Delegierten, die an der Versammlung in Harare teilnehmen, werden gemeinsam die Erklärung des Inter-Orthodoxen Treffens in Thessaloniki vertreten;
- Die orthodoxen Delegierten in Harare werden nicht an ökumenischen Gottesdiensten, gemeinsamen Gebeten, Gottesdiensten und anderen religiösen Zeremonien bei der Versammlung teilnehmen⁹.

Die Erklärung von Thessaloniki erwähnte auch andere kritische Anliegen der Orthodoxen in ihrem Verhältnis mit dem Genfer Weltrat, der aus orthodoxer Sicht einige radikale Umstrukturierungen durchmachen sollte, damit die orthodoxe Beteiligung an seinem Leben effektiver wird. In dieser Hinsicht schlugen die Delegierten an der Konsultation in Thessaloniki "in aller Entschiedenheit" die Schaffung "einer Gemischten Theologischen Kommission vor, zu der orthodoxe Mitglieder gehören sollen, die von ihren Kirchen benannt werden, wie auch Personen, die vom Weltkirchenrat ernannt werden. Die Gemischte Kommission soll ihre Arbeit nach der Vollversammlung von Harare beginnen und wird annehmbare Formen der Teilnahme von Orthodoxen an der ökumenischen Bewegung und eine radikale Umgestaltung des Weltkirchenrates prüfen"¹⁰. Der allererste Gedanke für die Gründung der Sonderkommission für die Mitarbeit der Orthodoxen im ÖRK geht also auf eine orthodoxe Initiative zurück.

Hinsichtlich dieser Konsultation in Thessaloniki sollte hinzugefügt werden, dass dabei keine Vertreter der Altorientalischen Orthodoxen Kirchen anwesend waren. Zwischen dieser Kirchenfamilie und den Östlichen Orthodoxen Kirchen besteht keine eucharistische Gemeinschaft, dennoch sind diese beiden Kirchenfamilien sehr

nah und sie haben auf ökumenischen Tagungen oft gemeinsam agiert¹¹. Nun fühlten sich die Altorientalischen Kirchen von der Erklärung in Thessaloniki nicht berührt, was sich nachher als eine Schwäche dieser Erklärung erwiesen hat. Dies kam schon zum Ausdruck auf einer orthodoxen Konsultation organisiert von der Orthodox-Task-Force des ÖRK vom 7.–13. Mai 1998 in Damaskus, Syrien, also eine Woche nach der Tagung in Thessaloniki. Die Konsultation in Damaskus wurde sehr gründlich vorbereitet und schloss auch die Vertreter der Altorientalischen Kirchen mit ein. Am Ende dieser Tagung wurde ein Bericht angenommen, mit der folgenden Bemerkung: “Dieser Bericht wurde von den Mitgliedern der Vollversammlung¹², mit einigen Vorbehalten von Seiten der Delegierten der Russischen Orthodoxen Kirche, einstimmig eingenommen”¹³. Diese Bemerkung weist darauf hin, dass die Empfehlungen von Thessaloniki von den Orthodoxen Kirchen verschieden interpretiert und vor allem in die Praxis umgesetzt wurden. Auf der einen Seite teilten alle Orthodoxen Kirchen die gleiche Kritik an den ÖRK mit, aber auf der anderen Seite waren sie verschiedener Meinung hinsichtlich der Art und Weise, wie man damit umgehen soll.

Der Bericht von Damaskus war sehr umfangreich, vor allem in den Abschnitten über das Thema und die Vorhaben der Vollversammlung in Harare. Hinsichtlich der Frage des gemeinsamen Gebetes stellte dieser Bericht fest, dass in der Planung der Vollversammlung in Harare eine “Eucharistie-Versammlung” fehlt, was eine “Reflexion der Realität der heutigen ökumenischen Situation” ist. Auf der anderen Seite betonte dieser Bericht, dass das “nicht-eucharistische” gemeinsame Gebet zu stetig wachsenden Spannungen in der orthodoxen Diskussion führte. Nach jener Erklärung erschweren zwei pastorale Faktoren “heutzutage das gemeinsame Gebet mehr als je zuvor: die zunehmenden Spannungen in unseren Kirchen in dieser Frage und der sich verändernde Charakter dessen, was wir als ‘Ökumenischer Gottesdienst’ in den letzten Jahren und Versammlungen erfahren haben. In ökumenischen Gottesdiensten ist ein auffälliger Rückgang an Sensitivität für die verschiedenen Traditionen, ihre liturgischen Sensibilitäten und ihrem liturgischen Ethos gegenüber zu bemerken”¹⁴. Der Bericht von Damaskus ist viel milder in seiner Einstellung zum ÖRK, geht nicht auf Konfrontation ein und schlägt auch keine restriktiven Maßnahmen vor. Dennoch muss auch dieser Bericht anerkennen, dass es Probleme mit den ökumenischen Gebeten gibt und versucht, mindestens einige von diesen Problemen zu identifizieren.

Mit der Frage des ökumenischen Betens beschäftigte sich kurz darauf auch eine andere orthodoxe Konsultation, die von der damaligen Einheit I des ÖRK (Einheit und Erneuerung) in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Ökumenische Studien und Inter-Orthodoxe Beziehungen von Thessaloniki vom 26. Mai – 1. Juni 1998 in Cambridge, New York, organisiert wurde. Das Thema dieser Konsultation war *“Orthodoxe liturgische Erneuerung und sichtbare Einheit”*. In dem Bericht über diese Tagung wurden einige Grundgedanken für den christlichen Gottesdienst wie folgt zusammengefasst:

- “Gottesdienst, um wahrhaft Gottesdienst zu sein, ist gleichzeitig theozentrisch und dialogisch. Er schließt Gottes Wort an uns sowie unseren Lobpreis, unsere Danksagung, Bittgebete und Fürbitten, die wir an Gott richten, ein. Im Gottesdienst ist Gott gegenwärtig für uns, und wir sind für ihn auf eine einzigartige Weise gegenwärtig.
- Gottesdienst ist eschatologisch. Er deutet auf die letztendliche Einheit aller in Christus hin.
- Gottesdienst ist kein Selbstzweck und hat verbindlichen Charakter. Sein primärer Zweck ist, die Christen in Gemeinschaft mit dem Dreieinigen Gott zu bringen und in Gott miteinander und mit der ganzen Schöpfung.
- Gottesdienst ist bildend. Er ist in erster Linie der Weg, wie der Glaube der Kirche – Theologie und Praxis der Kirche – von einer Generation zur anderen weitergegeben wird. Er baut den Glauben auf und formt die Identität, sowohl individuell wie korporativ.
- Gottesdienst ist verwandelnd. Er lädt uns ein, unseren wirklichen und ewigen Modus des Seins durch die Erleuchtung des Intellekts, der Verwandlung der Leidenschaften und der Reinigung des Herzens zu entdecken, zu erfahren und zu verwirklichen.
- Gottesdienst ist evangelisch, und in diesem Sinne informativ. Er erzählt die Geschichte Jesu Christi und zählt die ganze Heilsökonomie auf. Gottesdienst weist über die lokale Versammlung hinaus auf Gottes größeren Plan zur Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft hin. So hat er eine direkte Beziehung zur Mission.
- Gottesdienst ist ekklesial. Durch ihren Gottesdienst findet die Kirche ihren vollsten Ausdruck und ihre volle Verwirklichung.
- Gottesdienst ist inklusiv. Er ist das Werk des ganzen Volkes Gottes.
- Gottesdienst ist ganzheitlich. Gottes Wort richtet sich an die ganze Person. Wir lobpreisen und danken nicht nur mit unserem Geist, sondern auch mit unserem Herzen und Leib.
- Gottesdienst ist kosmisch. Er sieht die ganze Schöpfung als Sakrament²¹⁵.

Diese "Grundgedanken" über die Bedeutung des Betens allgemein waren einfach nötig, einmal damit die Orthodoxen ihr Verständnis über diese Frage vorstellen und zum zweiten, damit man eine mögliche Orientierung auch in der breiten Ökumene über diese fundamentale christliche Frage zur Verfügung hat. Der Bericht von Cambridge/NY betont, dass gemeinsam mit anderen Christen zu beten, "besonders für die Einheit der Kirche und die Heilung der Trennungen, ist nicht nur möglich, sondern nötig aufgrund unserer miteinander geteilten Taufe im Namen der Heiligen Dreieinigkeit und unseres gemeinsamen Glauben an Jesus Christus, unseren Heiland"¹⁶. Der Bericht führt fort, dass damit "ökumenische Gebetsgottesdienste zur Versöhnung und Einheit beitragen, sollten sie Grundprinzipien des christlichen Gottesdienstes, wie oben aufgezeigt, widerspiegeln"¹⁷. Auch dieser Bericht stellt fest, dass ökumenische Andachten manchmal von Fragen bestimmt und getrieben waren, "die nicht nur vom Interesse für die christliche Einheit und Versöhnung abweichen, sondern auch selbst in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt sind. Anstatt die Gemeinschaft mit dem Dreieinigen Gott als Mittelpunkt zu haben, ist die ökumenische Andacht manchmal zur Plattform der sozialen und politischen Agenda und Anliegen geworden, die mit dem Evangelium unvereinbar sind. Natürlich ist es angemessen, im Gottesdienst unser lebendiges Interesse im Gebet aufzunehmen. Aber werden diese Anliegen zu einem dominierenden Element, wird der christliche Gottesdienst entstellt"¹⁸.

Obschon der Bericht von Cambridge/NY am offensten ökumenisch ist, dennoch konnte auch er nicht verschweigen, dass es Probleme mit dem ökumenischen Gebet gibt. Die Spannungen zwischen den Orthodoxen Kirchen und dem ÖRK besonders hinsichtlich des gemeinsamen Gebetes dürfen im Lichte dieser Überlegungen nicht allein zur Schuld der ersteren gerechnet werden. Auf der anderen Seite wollten die ökumenisch engagierten orthodoxen Theologen durch alle diese Konsultationen und Überlegungen nicht allein ihre Partner kritisieren, sondern alle zu einem Prozess des Nachdenkens über die Bedeutung des Gebetes einladen. Die Einstellung der Orthodoxen zum Gottesdienst wurde eindeutig von dem orthodoxen Theologen Peter Bouteneff, der als Mitglied des Stabes des ÖRK im Prozess der Sonderkommission für die Mitwirkung der Orthodoxen im ÖRK sehr aktiv war, dadurch zum Ausdruck gebracht, dass ein integraler Teil der orthodoxen Spiritualität "ist es, an jedem Punkt eines Gottesdienstes genau zu wissen, an welcher Stelle man ist und wie es weitergeht: gerade diese festen Strukturen geben dem Geist die Freiheit, sich dem Gebet immer wieder neu zu öffnen. Und da unsere Gebete auch häufig sehr explizit theologisch verankert sind – das, was wir beten, ist auch das, was wir glauben, und vice versa -, ist diese Verlässlichkeit unserer Gebetsgottesdienste für uns von wesentlicher Bedeutung"¹⁹.

Schließlich wollen wir noch eine orthodoxe Tagung zum gleichen Anliegen erwähnen, die auch vor der Vollversammlung des ÖRK in Harare stattgefunden hat. Es geht um die Jahrestagung der Orthodoxen Theologischen Gesellschaft von Amerika, die am 4.–5. Juni 1998 in Boston, USA gehalten wurde. Das Ziel dieser Tagung war, über die Beziehungen der Orthodoxen Kirche zum Ökumenischen Rat der Kirchen zu beraten. Die auf dieser Tagung angenommene Erklärung übernimmt zuerst die Kritik an ökumenischen Gottesdiensten von dem angenommenen Dokument in Cambridge/NY, bietet aber zudem einige zusätzliche Beiträge zum Thema ökumenische Gottesdienste an. Es wird hier unterstrichen, dass die orthodoxe Teilnahme an ökumenischen Gottesdiensten in der Tatsache gründete, „dass die Grundlagen des apostolischen Glaubens weiterhin durch Schriftlesungen, Gebete und Lieder der gottesdienstfeiernden Gemeinschaft zum Ausdruck kommen. Wenn diese Grundlagen des apostolischen Glaubens fehlen oder absichtlich entstellt werden, wird es schwierig, ja sogar unmöglich für die Orthodoxen, an solchen Gottesdiensten teilzunehmen. Wenn jedoch diese Überzeugungen in ökumenischen Gottesdiensten aufgenommen werden, die keinen eucharistischen Charakter tragen und diese grundlegenden Prinzipien widerspiegeln, dann sollten wir uns freuen, uns unseren Brüdern und Schwestern in Christus zum Lobpreis Gottes anzuschließen“²⁰. Aus diesen Erläuterungen geht eindeutig hervor, dass die Orthodoxen Christen, die in einer Minderheitssituation sind, wie z.B. die Alt-orientalen auf der einen Seite, oder die Orthodoxen in Amerika auf der anderen Seite, und die lange Erfahrung der ökumenischen Zusammenarbeit mit Christen anderer Tradition hatten, es schwierig haben, sich von dem gemeinsamen Gebet mit anderen Christen zu verabschieden. Dennoch verschweigen es diese orthodoxen Christen auch nicht, dass sie selbst Schwierigkeiten mit den ökumenischen Gottesdiensten haben.

II.2. Die Frage des gemeinsamen Gebetes zwischen den Orthodoxen und anderen Christen wurde also unmittelbar vor der Vollversammlung in Harare sehr intensiv diskutiert und dazu wurden eine ganze Menge interessante Überlegungen wie auch konkrete Empfehlungen für eine bessere Fortsetzung dieser Praxis gemacht. Dennoch war die Stimmung vor und während dieser Vollversammlung sehr besorgt und man befürchtete, dass es in Harare zu einem Ausscheiden der Orthodoxen aus dem ÖRK kommen könnte. Dies mag einer der Gründe gewesen sein, dass die Vollversammlung den orthodoxen Vorschlag hinsichtlich der Gründung einer Gemischten Kommission für die Behandlung der orthodoxen Anliegen angenommen hatte. Kurz darauf wurde die Sonderkommission zur orthodoxen Mitar-

beit im ÖRK gegründet. Diese Kommission bestand aus 60 Mitgliedern, zur Hälfte Vertreter der verschiedenen Orthodoxen Mitgliedskirchen des ÖRK und die andere Hälfte Vertreter anderer Mitgliedskirchen des Weltrates. Die zwei Vorsitzenden der Sonderkommission waren der mittlerweile verstorbene Metropolit Chrysostomos von Ephesus (Ökumenisches Patriarchat von Konstantinopel) und Bischof Rolf Koppe (Evangelische Kirche in Deutschland). Während der darauf folgenden vier Jahre hat diese Kommission sehr intensiv gearbeitet und im September 2002 dem Zentralausschuss des ÖRK ihren Abschlussbericht vorgelegt.

Dieser Abschlussbericht besteht aus den folgenden Teilen:

- **Kapitel A** beschreibt den Kontext, in dem die Sonderkommission ihre Arbeit geleistet hat;
- **Kapitel B** stellt die fünf Themen dar, mit denen sich die Sonderkommission befasst hat;
- **Kapitel C** enthält die begrenzte Zahl konkreter Maßnahmen, die die Kommission empfiehlt.

Da bestimmte Fragen detaillierter behandelt werden müssen, sind dem Bericht die folgenden vier Anhänge beigefügt:

- **Anhang A** schlägt einen "Rahmen für die gemeinsame Andacht bei ÖRK-Versammlungen" vor.
- **Anhang B** enthält zusätzliche Informationen zu den Prozessen der Entscheidungsfindung im Konsensverfahren.
- **Anhang C** schlägt Änderungen in der Satzung des ÖRK vor, insbesondere im Hinblick auf die neuen theologischen Kriterien für Kirchen, die die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft des ÖRK beantragen.
- **Anhang D** enthält eine Liste der Mitglieder der Sonderkommission und ihres Lenkungsausschusses²¹.

Im ersten Kapitel werden die Vorgeschichte und der Arbeitsprozess dieser Kommission dargestellt. Die Sonderkommission hat fünf Themen identifiziert, die die Anliegen der Orthodoxen zusammenfassen sollten. Diese Themen waren: 1. Ekklesiologie; 2. Soziale und ethische Anliegen; 3. Gemeinsame Andacht; 4. Entscheidungsfindung im Konsensverfahren und 5. Mitgliedschaft und Vertretung. Im Rahmen unseres Vorhabens bezieht sich unser Interesse ausschließlich auf die Frage der gemeinsamen Andacht auf ökumenischen, die im Kapitel B, Sektion V dargestellt ist.

In den einführenden Überlegungen zur Frage der gemeinsamen Andacht werden zuerst einige Bemerkungen über die Herausforderungen gemacht, mit denen sich die heutige Welt konfrontiert sieht und denen gegenüber die Kirchen nicht gleichgültig bleiben können, wie auch über das "heutige Engagement der christlichen Kirchen für sichtbare Einheit", für das die Christen "gemeinsam um göttlichen Beistand bitten" müssen. Schließlich weist der Abschlussbericht auf die Tätigkeit von Jesus Christus hin, der vor jeder wichtigen Etappe seines Erlösungswerks zum Vater betete und uns lehrte, "dass wir Gott um Beistand bitten müssen, damit wir alle schmerzvollen Spaltungen überwinden und gemeinsam Zeugnis vom christlichen Evangelium ablegen können"²². In dieser Hinsicht stellen die jahrzehntelangen Erfahrungen hinsichtlich der gemeinsamen Andachten und geistlichen Miteinanderteilens innerhalb des ÖRK ein Erbe dar, "das nicht einfach übergangen werden darf". Der Abschlussbericht stellt auch fest, dass die gemeinsame Andacht auch viele der Herausforderungen deutlich gemacht hat, "die auf dem Weg zur Einheit vor uns liegen. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Kirchen aufgrund ihres jeweiligen konfessionellen und kulturellen Hintergrunds in unterschiedlicher Weise beten. Zudem bereitet die gemeinsame Andacht, wie sie sich im Ökumenischen Rat der Kirchen entwickelt hat, einigen Kirchen Schwierigkeiten. De facto wird der Schmerz, den die Spaltung der Christenheit verursacht, am bittersten in der gemeinsamen Andacht empfunden"²³.

In Anbetracht dieser Schwierigkeiten, mit denen sich die Sonderkommission beschäftigte, hatte sie "Problembereiche in Ekklesiologie, Theologie, eucharistischer Praxis und anderen sensiblen Bereichen identifiziert. Wenn diese Schwierigkeiten auch nicht unterschätzt werden dürfen, so ist und bleibt der Aufruf zum gemeinsamen Gebet doch von vorrangiger Bedeutung. Es müssen solche Fortschritte gemacht werden, die allen die gemeinsame Andacht unter Wahrung ihrer Identität erlauben und es so möglich machen, auf dem Weg zur sichtbaren Einheit weiterzugehen"²⁴. In dieser Hinsicht schlägt die Sonderkommission vor, "auf ÖRK-Versammlungen eine klare Unterscheidung zwischen 'konfessioneller' und 'interkonfessioneller' gemeinsamer Andacht zu treffen. Eine 'konfessionelle gemeinsame Andacht' ist die Andacht einer Konfession, einer Gemeinschaft oder einer Denomination innerhalb einer Konfession. Ihre ekklesiale Identität ist klar. Sie ist die Gabe einer bestimmten Delegation von Teilnehmern/innen an die versammelte Gemeinschaft, die allerdings auch eingeladen wird, sich dem Geist der Andacht zu öffnen." Dagegen wird eine interkonfessionelle gemeinsame Andacht "normalerweise für besondere ökumenische Veranstaltungen vorbereitet. Sie stellt

eine Gelegenheit zur gemeinsamen Feier dar und schöpft aus den Quellen zahlreicher Traditionen. Eine solche Andacht baut auf den in der Vergangenheit gesammelten Erfahrungen der ökumenischen Gemeinschaft wie auch auf den Gaben auf, die die Mitgliedskirchen sich gegenseitig darbringen. Aber sie erhebt nicht den Anspruch, der Gottesdienst einer bestimmten Mitgliedskirche oder einer Art hybrider Kirche bzw. 'Über-Kirche' zu sein. Wenn diese Unterscheidung richtig verstanden und angewendet wird, dann kann sie die Traditionen dazu befreien, in der gemeinsamen Andacht entweder ihr eigenes Selbstverständnis oder die Gemeinschaft mit anderen zum Ausdruck zu bringen – und dennoch der Tatsache gerecht zu werden, dass die Christen die volle Einheit noch nicht gemeinsam erleben und dass die ökumenischen Gremien, in denen sie mitarbeiten, nicht selbst Kirchen sind²⁵.

Hinsichtlich der interkonfessionellen gemeinsamen Andachten wird weiter festgehalten, dass diese Andachten "auf ÖRK – Versammlungen nicht Gottesdienste einer ekklesialen Einrichtung sind. Zweitens enthalten sie praktische Empfehlungen dafür, wie bei der Gestaltung von gemeinsamen Andachten auf ökumenischen Versammlungen sprachliche Formulierungen, Symbole, Bilder und Riten so eingesetzt werden können, dass sie keinen theologischen, ekklesiologischen oder spirituellen Anstoß erregen. Insofern es gelingt, diese Ziele zu verwirklichen, können gemeinsame Andachten etwas werden, an dem alle Traditionen mit gutem Gewissen teilhaben können, ohne ihre theologische und geistliche Integrität zu gefährden." Die Sonderkommission hat sich auch mit der Frage der eucharistischen Gottesdienste auf ökumenischen Veranstaltungen beschäftigt und festgestellt, dass diese für die Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat der Kirchen ein schwieriges Problem darstellen, weil nicht alle die Eucharistie gemeinsam am Tisch des Herrn empfangen können. Die Kommission hat aber konsequenterweise beschlossen, dass wenn hier nach dem gleichen Muster zu verfahren ist, wie bei der Unterscheidung zwischen konfessioneller und interkonfessioneller gemeinsamer Andacht, "so ist es möglich, auf Vollversammlungen und anderen wichtigen Veranstaltungen konfessionelle eucharistische Gottesdienste zu feiern"²⁶. Schließlich wies das Abschlussdokument auf die "größere Sensibilität" hin, die man im Umgang miteinander innerhalb des ÖRK berücksichtigen soll. In diesem Teil des Abschlussberichtes wird nicht näher erläutert, was diese Sensibilität bedeuten soll. Darüber erfahren wir etwas mehr im Anhang A, der einen Rahmen für die gemeinsame Andacht bei ÖRK-Versammlungen darstellt.

Nach einer erläuternden *Einleitung* werden in dem Anhang A folgende Aspekte behandelt:

- Gemeinsame Andachten bei ÖRK-Versammlungen;
- Herausforderungen der gemeinsamen Andacht bei ökumenischen Anlässen;
- Ekklesiologische Herausforderungen;
- Theologische Herausforderungen;
- Konfessionelle und interkonfessionelle gemeinsame Andachten;
- Erwägungen zur Vorbereitung gemeinsamer Andachten auf ÖRK-Versammlungen: *Konfessionelle gemeinsame Andacht* und *Interkonfessionelle gemeinsame Andacht*;
- Erwägungen zum verantwortlichen Umgang mit sensiblen Bereichen:
 - a) *Gestaltung des Raums*;
 - b) *Leitung durch Frauen*;
 - c) *Fehlende Vertrautheit*;
 - d) *Soziale und politische Themen*;
- Sprachliche Ausdrucksweise;
- Praxis der Eucharistiefeier bei ÖRK-Versammlungen;
- Schlussfolgerungen.

Die 43 Abschnitte dieses Anhangs allein über die Frage der gemeinsamen Andachten auf Tagungen des ÖRK sind ziemlich ausführlich und die erwähnten Titel jedes Abschnittes weisen eindeutig auf die behandelten Inhalte hin. In der Einführung wird darauf hingewiesen, dass der Begriff "ökumenischer Gottesdienst" zu Verwirrung über die ekklesiale Qualität solcher Gottesdienste, den ekklesiologischen Status des ÖRK und den Grad der tatsächlich erreichten Einheit geführt hat. Aus diesen Gründen schlug die Sonderkommission vor, dass der Begriff "ökumenischer Gottesdienst" nicht benutzt werden soll. Der englische Begriff für Gottesdienst war *worship*, und in der englischen Originalsprache des Abschlussberichtes wurde anstatt *worship* der Begriff *prayer* vorgeschlagen, was dann als Andacht ins Deutsche übersetzt wurde. Es soll noch unterstrichen werden, dass man im ökumenischen Bereich für alle Formen von Andachten oder Gottesdiensten sehr oft den Begriff *Liturgy* benutzt, was die Orthodoxen zu stark an die eucharistische Liturgie erinnert. Das machte eine Klärung der Begriffe notwendig. Darüber hinaus sollte diese Klärung alle möglichen ekklesiologischen Missverständnisse vorweg vermeiden. Professor Anastasios Kallis meinte dazu, dass die Empfehlung, auf den in der orthodoxen Terminologie missverständlichen Terminus "ökumenischer Gottesdienst" zu verzichten, mutig gewesen sei, "denn sie erweckt den falschen Eindruck

eines Rückschlags in der Ökumene, vor allem bei denjenigen, die Genf als den eklesialen Antipoden Roms betrachten²⁷.

Aus orthodoxer Sicht kann ein Gottesdienst oder sogar eine Andacht, also eine öffentliche Glaubenshandlung, ohne Beziehung zur Kirche nicht verstanden werden. Konfessionelle Andachten erklären sich eindeutig durch ihre Beziehungen zu einer bestimmten Konfession, bzw. Kirche. Dagegen haben ökumenische Andachten oder Gottesdienste keinen Kirchenbezug, und der Bezug allein auf den ÖRK gilt nicht, weil "der Ökumenische Rat der Kirchen nicht selbst 'die Kirche' oder eine eklesiale Einrichtung darstellt"²⁸. Wenn der Ausdruck "konfessionelle Andachten" keine Probleme bereitet, ist es viel komplizierter mit dem Ausdruck "interkonfessionelle Andachten". Wenn man den Unterschied zwischen Gottesdienst und Andacht verstehen kann, wird es schwieriger sein, sogar für manche orthodoxe Theologen, den Unterschied zwischen einer interkonfessionellen und einer ökumenischen Andacht zu verstehen. Dennoch, der Unterschied besteht darin, dass eine interkonfessionelle Andacht ekklesiologisch mit den daran beteiligten kirchlichen Traditionen identifiziert werden kann, dagegen ist eine ökumenische Andacht ekklesiologisch nicht identifizierbar, oder besser gesagt, diese Art von Andacht hat kein ekklesiologisches Profil. Damit keine weiteren ekklesiologischen Probleme entstehen, stellt der Abschlussbericht fest, dass die interkonfessionelle gemeinsame Andacht normalerweise für besondere ökumenische Anlässe vorbereitet wird. Diese Andacht "geht nicht aus einer einzigen kirchlichen Tradition oder einer bestimmten Kirche hervor. Sie kann Strukturen widerspiegeln, die Kirchen gemeinsam sind (Wortgottesdienst, Tagzeitengebete), aber es handelt sich nicht um die feste Liturgie einer einzigen Konfession. Sie hat keine eklesiale Qualität; sie wird normalerweise von einem Ad-hoc-Ausschuss geplant"²⁹.

Der Abschlussbericht erwähnt auch eine allgemeine Schwierigkeit im Bezug auf die gemeinsame Andacht schlechthin, denn für einige ist die gemeinsame Andacht mit Christen außerhalb ihrer eigenen Tradition nicht nur unbequem, "sondern wird auch als unmöglich angesehen. So müssen die orthodoxen Christen z. B. kanonische Schriften respektieren, die – je nachdem, wie sie ausgelegt werden – gemeinsame Andachten verbieten, obwohl es heute keinen Konsens in der Auslegung der entsprechenden kanonischen Schriften gibt. Historisch gesehen hat es auch für viele Protestanten Hindernisse auf dem Weg zur gemeinsamen Andacht gegeben"³⁰. Was die Orthodoxen Kirchen anbetrifft, gibt es in der Tat verhältnismäßig viele Gläubige und auch Theologen, die gegen jede Form von gemeinsamem Gebet mit Nicht-

Orthodoxen sind. Diese Einstellung wurde oft aufgrund des Kanons 33 der Lokalsynode von Laodizea (364) vertreten, der besagt, dass die orthodoxen Gläubigen an dem Gebet mit Häretikern oder Schismatikern nicht teilnehmen dürfen. Es ist auch wahr, dass die heutigen orthodoxen Theologen über die Art und Weise, wie dieser Kanon zu interpretieren ist, nicht einig sind. Das hat auch damit zu tun, dass diese Synode sich mit einer Reihe von Häretikern beschäftigte, die es heute nicht mehr gibt. So kann eine Auslegung des betreffenden Kanons sein, dass er sich nur auf die betreffenden Häretiker bezieht. Auf der anderen Seite haben die Orthodoxen Kirchen heute ganz andere Beziehungen zu den Kirchen, mit denen sie gemeinsam beten, als dies mit den Beziehungen zwischen den Orthodoxen und den Häretikern im IV. Jahrhundert der Fall war. In dieser Hinsicht betont Anastasios Kallis, dass die Anwendung von solchen Kanones im Hinblick auf das Verhältnis der orthodoxen Kirche zu den Kirchen, mit denen sie im Dialog steht, einer Verfälschung des Sinns dieser Kanones gleichkommt “und stellt eine eklatante Missdeutung der kanonischen Überlieferung überhaupt dar, denn sie hatten den Schutz der Gläubigen vor den Angriffen der Häretiker im Sinn und nicht die Verdammung von Menschen, die sich um die Einheit der Kirchen mühen”³¹. Schließlich wäre es zu hoffen, dass eine der Panorthodoxen Instanzen demnächst dazu eine offizielle Antwort verbindlich für alle geben wird.

Eine sehr umstrittene Frage hinsichtlich des Abschlussberichtes war die Frage der Leitung der interkonfessionellen Andachten durch ordinierte Frauen, weil die Orthodoxen die Frauenordination nicht akzeptieren. Der Abschlussbericht geht davon aus, dass bei konfessionellen gemeinsamen Andachten die in der jeweiligen Konfession geübte Praxis im Blick auf die Leitung durch Frauen Anwendung finden sollte. “Bei interkonfessionellen gemeinsamen Andachten ist es durch die Verteilung der Leitungsaufgaben und die gleichberechtigte Beteiligung jedem Teilnehmenden – egal, ob Mann oder Frau, Geistlicher oder Laie – möglich, jede Aufgabe zu übernehmen”³². Soweit ist der Text sehr klar und folgt eine eindeutig ökumenische Linie. Dennoch fuhr der Text fort, dass in der Ökumene Menschen zusammen kommen, “die unterschiedliche Positionen in der Frage der Frauenordination vertreten – wobei diese Unterschiede zwischen unseren Kirchen, aber manchmal auch innerhalb unserer Kirchen bestehen – und wir sind noch nicht in der Lage, diese Unterschiede miteinander zu versöhnen”³³. Aufgrund dieser Unterschiede nicht nur innerhalb der Orthodoxen Kirchen versuchte der Abschlussbericht doch etwas differenzierter zu sein und empfahl, dass “diejenigen, die gemeinsame Andachten planen, es vermeiden, in der Frage der Frauenordination auf Konfrontationskurs zu ge-

hen, indem sie voraussetzen, dass die gegenwärtige Praxis einer bestimmten Kirche die einzig mögliche christliche Position in dieser Frage darstellt³⁴. Die Empfehlung, hinsichtlich der Frauenordination im Kontext interkonfessioneller Andachten nicht auf Konfrontation zu gehen, richtet sich nicht nur an die Orthodoxen, sondern wie Professor Kallis zu Recht bemerkt "an beide Seiten", das heißt auch an diejenigen, die die Frauenordination unterstützen. Hier ist der Punkt, wo man mit der Sensibilität vorsichtig umgehen muss.

III. Der Bericht der Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK wurde von dem Zentralausschuss des ÖRK auf seiner Tagung im September 2002 vorgestellt und angenommen. Dazu wurden eine ganze Reihe von Beschlussfassungen angenommen, und die Vollversammlung in Porto Alegre, Brasilien (14.–23. Februar 2006) nahm einige Änderungen in der Verfassung und Satzung des ÖRK an. Ein Komitee wurde mit der Fortsetzungsarbeit der Sonderkommission beauftragt. Am eindeutigsten trat die Arbeit der Sonderkommission auf der Vollversammlung des ÖRK in Porto Alegre in Vorschein, als das ganze gottesdienstliche Programm im Rahmen der Beschlüsse jener Kommission organisiert wurde. Für viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen an dieser Vollversammlung waren die Andachten gemeinsam mit den Bibelstudien die besten Aspekte jener ökumenischen Veranstaltung. Darüber hinaus wurden die Beschlüsse dieser Vollversammlung durch ein Konsensverfahren ohne große Schwierigkeiten angenommen. Alle diese Erfahrungen haben einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der Arbeit der Sonderkommission geleistet.

Der Schlussbericht der Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK wurde vor allem in Deutschland heftig diskutiert, dennoch hat dieses Unternehmen ein Stück Klarheit hinsichtlich des gemeinsamen Gebets gebracht, was nicht zu unterschätzen ist. Dadurch wurde ein Anstoß für eine gemeinsame Theologie der ökumenischen bzw. interkonfessionellen Andachten gegeben, die wie Reinhard Thöle mit Recht bemerkt, noch nicht geschrieben ist. So eine Theologie des gemeinsamen Betens wäre in der Tat nötig, "damit die interkonfessionelle Andacht in Zukunft nicht in die gleiche Krise gerät"³⁵. Diese Krise hat auch klar gezeigt, wie eng Theologie und Spiritualität zusammengehören. Von allen diesen Auseinandersetzungen um die Frage des gemeinsamen Betens sollten wir lernen, dass Theologie auch schon im ökumenischen Bereich von der Spiritualität nicht mehr getrennt werden darf.

Ökumenische Gottesdienste in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland

Barbara Rudolph

1. Ökumenische Gottesdienste sind in der ACK Standard. Metropolit Augustinos hat nach der Debatte im ÖRK zu Gottesdienst und Gebet die Bereitschaft der Orthodoxen in Deutschland zur Feier gemeinsamer Gottesdienste ausdrücklich auf der EKD-Synode unterstrichen.

2. Die Gottesdienste haben einen schlichten und übersichtlichen Aufbau (Eröffnung, Wort Gottes, Bekenntnis, Fürbitten und Segnung). Durch die Beteiligung vieler kirchlicher Traditionen sind die Gottesdienste besonders feierlich.

3. Die ökumenischen Gottesdienste in der ACK sind in eine reiche ökumenische Erfahrung ökumenischer Gottesdienstfeiern auf der Ortsebene eingebettet, die in Deutschland seit dem Vaticanum II sehr regelmäßig und vielseitig gefeiert werden. Ein besonderer Akzent der ACK ist die Feier der multilateralen ökumenischen Gottesdienste, die häufigste praktizierte Form in Deutschland ist die bilaterale ökumenische Feier (evangelisch-landeskirchlich – römisch-katholisch). In anderen Ländern fehlt diese Erfahrung.

4. Ökumenische Vorgaben für Gottesdienste (Weltgebetstag der Frauen, Gebetswoche für die Einheit der Christen) haben dazu geholfen, ökumenische Gottesdienstfeiern selbstverständlicher werden zu lassen und Kirchen anzusprechen, die von sich aus zögerlicher sind (in Deutschland z.B. die orthodoxen Kirchen). Liturgisch sind die Gottesdienste aber häufig überladen.

5. Der Zugang zu gemeinsamen ökumenischen Gottesdiensten ist sehr unterschiedlich, die römisch-katholische Kirche und die orthodoxe Kirche unterscheidet sehr deutlich zwischen Messe/Göttlicher Liturgie und einem ökumenischen Gottesdienst, die evangelische Tradition macht diese Unterscheidung nicht (siehe liturgische Kleidung).

6. Die Fremdheit in einem ökumenischen Gottesdienst wird von Mitgliedern aller Traditionen empfunden (zwischen orthodoxer Ikone und freikirchlichem Anbetungslied). Die Irritationen sind mitunter nicht auf theologische, sondern auf kulturelle Traditionen zurückzuführen (z.B. übereinandergeschlagene Beine).

7. Die Vorsicht in ökumenischen Gottesdiensten ist sehr groß, die Empfindlichkeiten ebenfalls. Die Vorbereitungsgruppe für einen Gottesdienst ist sehr wichtig, sie kann Vertrauen und Sicherheit schaffen.

8. Die Annäherung zögerlicher Kirchenvertreter an ökumenische Gottesdienste geschieht durch traditionelle Gottesdienstformen (Vesper, Wasserweihe, Weihe der Palmwedel), die durch ökumenische Begegnung oder Einfügen von liturgischen Elementen aus anderen Traditionen geweitet werden. Dazu bedarf es einer großen Sicherheit in der eigenen liturgischen Tradition.

9. Durch die Vorbereitung ökumenischer Gottesdienste werden theologische Unterschiede deutlich, die bisher wenig bekannt waren (z.B. Verhältnis zu Juden), ebenso der liturgische Reichtum.

10. Musikalische Beiträge sind ein wichtiger Beitrag für die gegenseitige Verständigung.

Geistliches Leben bei den Dialogen der Evangelischen Kirche in Deutschland mit den orthodoxen Kirchen

Reinhard Thöle

In diesem Jahr kann die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) auf fünfzig Jahre offizieller Dialoge mit orthodoxen Kirchen blicken. 1959 begannen die „Arnoldshainer“ Gespräche mit dem Patriarchat Moskau, die „Sagorsker Gespräche“ des Bundes Evangelischer Kirchen (BEK) in der ehemaligen DDR – ebenfalls mit Moskau fingen 1974 an. Beide Dialogzweige wurden nach der politischen Wende 1992 in Bad Urach zusammengelegt. Mit dem Ökumenische Patriarchat wurde 1969 der von Dimitrios I. so bezeichnete „Dialog der Liebe und der Einheit“ ins Leben gerufen. Mit der Rumänischen Orthodoxen Kirche fand seit 1979 der „Goslar-Dialog“ statt. Der BEK führte die „Herrnhuter Gespräche“ mit der Bulgarischen Orthodoxen seit 1978. Man kann sagen, dass bei allen Dialogen sich ein ähnliches Muster des geistlichen Lebens entwickelt hat und gepflegt wurde. Dieses lässt sich so zusammenfassen:

- Gegenseitige Teilnahme der Delegationen und Gäste am eucharistischen Gottesdienst und /oder Sonntagsgottesdienst beider Seiten. In den Kommuniquees wurde oft die Formulierung „betende Teilnahme“ verwendet, um das Missverständnis einer Interkommunion auszuschließen. Beim Dialog mit der Rumänischen Kirche wurde in die Fürbitten gegenseitig auch das Gebet für die Hierarchie oder die leitenden Geistlichen der anderen Seite aufgenommen. Geistliche Worte oder Gebete und Gesänge der Gäste wurden einige Male in den Gottesdienst der Gastgeber aufgenommen.

- Wechselseitige Verantwortung für die Morgen- und Abendandachten.
- Spontanes Singen von Kirchenliedern oder das gemeinsame Gebet des Vaters unsers z.B. an Gräbern, Gedenkstätten oder beim Besuch von Gotteshäusern.
- In den letzten Jahren wurde das Gespräch über einen Abschnitt der Hl. Schrift gepflegt, das ausgehend von orthodox und evangelisch vorbereiteten Einleitungen in kleineren Gruppen geführt wurde und nicht als Teil der theologischen Gespräche angesehen, aber doch gleichfalls als ein dialogisches und geistlich zusammenführendes Geschehen erlebt wurde.
- Im Dialog mit dem Ökumenischen Patriarchat wurde auch die Feier der "Arto-klasie", eines die Speisung der Tausende durch Jesus kommendorierenden Agapemahls der ostkirchlichen Tradition, gehalten, bei denen Geistliche beider Seiten die Gaben an die Gemeinde austeilten.
- Zeichen geistlicher Qualifizierung der Zusammenkünfte waren gelegentlich auch Gebete, mit denen die Sitzungen begannen oder ein von orthodoxer Seite in der Mitte des Raumes aufgestellter Tisch, auf dem das Evangelienbuch und eine brennende Kerze der Versammlung einen "konziliaren" Akzent verlieh.
- Im Dialog mit Konstantinopel wurde 2007 erstmalig einem Kommuniqué ein Zitat aus der Hl. Schrift vorangestellt und der Text begonnen mit den Worten "Versammelt im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes..."³⁶.

Allerdings müssen auch einige Beobachtungen festgehalten werden, die auf Schwierigkeiten hindeuten. Nicht immer konnten die evangelischen Andachten oder Gottesdienste in einem orthodoxen Gotteshaus gehalten werden, während es umgekehrt jedoch immer möglich war. Dieses Ungleichgewicht wurde jedoch hingenommen. Manchmal drängte sich der Eindruck auf, dass es einen Bruch in der Gemeinsamkeit gab, wenn die Gottesdienste der anderen Seite auch innerlich als eine Sache der anderen Seite erlebt wurden, an der man nur mit vorsichtiger Zurückhaltung teilnehmen konnte. So bekreuzigten sich oft orthodoxe Teilnehmende, wenn der Segen von einem evangelischen Pfarrer oder Bischof gesprochen wurde, nicht aber, wenn eine evangelische Pfarrerin den Segen sprach. Evangelische hatte nicht selten Mühe, sich in der orthodoxen Liturgie zurechtzufinden, und mussten mit leisen, vielleicht auch andere Beter störenden Erklärungen "gebrieff" werden. Die gegenseitige liturgische Fremdheit wurde zu wenig aufgearbeitet. Demgegenüber muss aber auch positiv angemerkt werden, dass die jahrzehntelangen vertrauensvollen Dialoge der EKD mit den Patriarchaten, einschließlich ihres unstrittig gemeinsam so praktizierten geistlichen Lebens auf ihren Begegnungen, bei der Krise zwischen

der Orthodoxie und dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) eine Brücke des Vertrauens gebildet hat und zu den von allen Kirchen akzeptierten Ergebnissen einer Sonderkommission entscheidend beigetragen hat³⁷.

Die folgende Liste von Wünschen soll einen Orientierungsrahmen abstecken, mit dem man die bisherige Praxis des geistlichen Lebens auf ökumenischen Tagungen und Dialogen reflektieren und besprechen kann.

- Das geistliche Leben soll nicht als ein Zusatz- oder Nebenprodukt oder gar als eine (mehr oder weniger geliebte) Pflichtübung auf ökumenischen Zusammenkünften angesehen werden.
- Es geht um mehr als um das Kennenlernen anderer Traditionen, zu denen man sich nach eigenem Maßstab distanziert verhalten kann, sondern um das Entdecken eines geistlichen Kerns auch in anderen Traditionen. Man kann auch geistlich gemeinsam etwas tragen, was sehr unterschiedlich angesehen wird.
- Das geistliche Leben muss als Einheit stiftendes Geschehen angesehen werden. Ökumenische Gottesdienste sind nicht nur als eine Kasualie anzusehen, die von den verschiedenen beteiligten Kirchen rechtlich, ekklesiologisch und politisch unterschiedlich gewertet wird.
- Nicht nur die diskursive Theologie gehört zum "eigentlichen Geschäft" des Ökumenismus, sondern der gebeteten Theologie gebührt ein angemessener Rang, da die Doxologie als Endgestalt der Theologie angesehen werden kann.
- Die Kirchen haben sich bisher zu wenig ihre Theologien und Formen ihrer Gottesdienste mitgeteilt.
- Eine von den verschiedenen Kirchen gemeinsam formulierte und getragene Theologie des ökumenischen Gottesdienstes ist noch nicht erarbeitet worden und als Desiderat anzusehen³⁸.

Eckpunkte gottesdienstlicher Spiritualität im Baptismus

André Heinze

“In den Versammlungen der christlichen Gemeinde richtet Jesus Christus seine Herrschaft auf, indem er seinen Jüngern sein Wort gibt, seine Vergebung zuspricht, seine Liebe zuwendet und ihnen den Heiligen Geist schenkt. Im Gottesdienst verpflichtet Jesus Christus die Seinen zur Nachfolge und zum Gehorsam, zum Glauben und zum Dienst, zur Liebe und zur Hoffnung. Im Gottesdienst ruft Jesus Christus Menschen, die noch keine Christen sind, zur Entscheidung des Glaubens und zur Hingabe ihres Lebens an Gottes Herrschaft”³⁹.

Diese Aussage der Bekenntnisschrift der im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG) zusammen geschlossenen Baptistengemeinden charakterisiert wesentliche Elemente baptistischer Gottesdienste: Er ist der Ort der Verkündigung des Evangeliums mit seinem Zuspruch der Vergebung und seiner Aufforderung zu einem dieser Botschaft gemäßen Leben. In ihm ist damit auch die Zeit des Dankes und des Lobes Gottes.

Gleichwohl kommt an dieser Stelle ein Grundverständnis des Gottesdienstes aus baptistischer Sicht noch nicht genügend zum Ausdruck, das sich entscheidend auch baptistischer Ekklesiologie verdankt: So wie Christus in der Gemeinde die Gläubigen sammelt, so versammeln sich die Gläubigen zum Gottesdienst – und erst diese Versammlung lässt den Gottesdienst werden. Nicht *die Kirche* lädt zum Gottesdienst ein, sondern *die Geschwister einer Gemeinde versammeln sich* zum gemeinsamen Lob, Hören und Gebet. Kirche und auch gottesdienstliche Gemeinde entsteht dort, wo sich die Gläubigen versammeln. Von hierher erklärt sich auch ein Gestal-

tungsmoment, dass sich in nahezu allen baptistischen Gottesdiensten häufig im ersten Teil findet: Die Begrüßung von Gästen. Hierbei geht es nicht nur um einen freundlichen Akt, sondern um die gegenseitige Wahrnehmung der sich zum Gottesdienst versammelnden Gemeinde, was sich auch darin ausdrückt, dass die Gäste teilweise zu eigenen kurzen Grußworten aufgefordert werden können. Man möchte sich kennen, wenn man dann miteinander Gottesdienst feiert.

Da sich so im Grunde die gottesdienstliche Gemeinde überhaupt erst durch die Anwesenden *konstituiert*, entstehen Grenzen und Möglichkeit baptistischen Gottesdienstes auch aus dieser Versammlung. Hieraus resultiert eine durchaus vielfältige Form gottesdienstlichen Lebens, die sich deutlich nach denen vor Ort in der jeweiligen Gemeinde mit ihren Mitgliedern gewachsenen Traditionen richtet. Eine kirchenweite oder auch nur gemeindeübergreifende *Liturgie* ist nicht entwickelt. Ebenso wenig fließt – abgesehen von den hohen Festen – das Kirchenjahr mit seinen Sonntagen oder entsprechenden Ordnungen in die Gestaltung des Gottesdienstes ein. Die sich versammelnde Gemeinde feiert Gottesdienst in den ihnen vor Ort überkommenen Traditionen aus ihrer Erfahrung der Zuwendung Gottes einerseits und der Bitte für ihre Situation andererseits. Allerdings gibt es bezüglich der verwendeten Texte im Gottesdienst eine sehr wache Tradition, sich der Losungen der Herrnhuter Brüdergemeine in Bezug auf Worte für den Tag zu bedienen. Da diese auch in der persönlichen Frömmigkeit vieler Baptistinnen und Baptisten Berücksichtigung finden, wird hier eine Brücke zwischen Alltag und Gottesdienst geschlagen.

Im Gottesdienst hat in reformierter Tradition die Verkündigung des Wortes in der *Predigt* eine hohe Bedeutung. Dabei ist sie nicht an vorgegebene Perikopenreihen gebunden, sondern verdankt sich häufig der von der Gemeinde (den Pastorinnen oder Pastoren) wahrgenommenen Situation. Es werden der Zuspruch und die Mahnung Gottes in Bezug auf die Fragen, Erfahrungen und Herausforderungen der Gemeinde erwartet. Wird in der Predigt Anrede Gottes erwartet und erfahren, so kann neben sie auch das *persönliche Zeugnis* von Erfahrungen mit Gott treten, die einzelne Gemeindeglieder im Alltag gemacht haben. Diese werden ebenso als glaubensermutigend gehört und können ergänzend zur Predigt in den Gottesdienst einfließen. Dieses Moment ruft erneut das Selbstverständnis baptistischen Gottesdienstes als ein Erleben von Gott zusammengefügter Gemeinschaft auf: In der Zuwendung zueinander redet Gott die Einzelnen an. Aus diesem Grund haben auch *Nachrichten persönlichen Ergehens* (Krankheiten, Veränderungen im persönlichen Bereich, Informationen aus Familien) einen geachteten Platz im Gottesdienst. Der Alltag wird so bewusst integriert.

Diese hohe persönliche Beteiligung der Gottesdienstbesucher kommt auch in der Gestaltung der *Gebete* zum Ausdruck. Im Baptismus hat das freie, d.h. das selbstformulierte Gebet einen hohen Stellenwert; umgekehrt existiert eine Zurückhaltung gegenüber ‘vorformulierten’ Gebeten. In der ‘Gebetsgemeinschaft’, in der alle Gottesdienstteilnehmerinnen und –teilnehmer eingeladen sind, ‘in eigenen Worten’ Dank, Lob und Bitte zu formulieren, ereignet sich somit eine Teilnahme an der persönlichen Gottesbegegnung des Bruders oder der Schwester. Die Gemeinde betet hierbei im Stillen mit, stimmt also in das Gebet des Bruders oder der Schwester ein, was durch ein gemeinsames ‘Amen’ am Ende jedes Gebets zum Ausdruck kommt. Gemeinsam gesprochene Gebete oder Wechselsungen haben in baptistischen Gemeinden erst in den vergangenen 20–30 Jahren vereinzelt Einzug gehalten⁴⁰. Allerdings ist hier gerade in der jüngsten Vergangenheit eine stärkere Öffnung in die Richtung dieser Gottesdienstelemente zu beobachten. Nach wie vor aber ist das gemeinsame Sprechen eines Glaubensbekenntnisses eher eine Ausnahme. Ein gemeinsam von der Gemeinde gebetetes Schuldbekentnis z.B. im Zusammenhang der Feier des Abendmahls ist baptistischer Gottesdienstfrömmigkeit fremd; es würde als eine nicht der persönlichen Verantwortung vor Gott entsprechende Form verstanden werden.

Ein wesentliches Element baptistischer Gottesdienste ist der gemeinsame *Gesang*, der als gemeinschaftsbildend angesehen werden kann. Sind jede und jeder zum persönlichen Hören des Wortes Gottes und zum persönlichen Antworten im Gebet eingeladen, so gestaltet sich das Miteinander maßgeblich im gemeinsamen Gesang. Das Gesangbuch hat daher einen sehr hohen, auch über die einzelne Ortsgemeinde hinaus integrierenden Stellenwert⁴¹.

In Weiterentwicklung reformierter Tradition wird als weiteres Element der Erfahrung der Gemeinschaft im Gottesdienst die *Feier des Abendmahls* weitestgehend als ein ‘Gemeinschaftsmahl’ wahrgenommen; ein sakramentales Verständnis ist der weit überwiegenden Mehrzahl von Baptistinnen und Baptisten nicht nur fremd, sondern würde auch explizit abgelehnt werden. Die Einladung zum – in der Regel einmal pro Monat gefeierten – Abendmahl ergeht im Normalfall an alle Gläubigen ohne jegliche konfessionelle Einschränkung. Hier spiegelt sich das Verständnis des Gottesdienstes als Versammlung der Gläubigen, die so auch miteinander an den Tisch des Herrn geladen sind.

Die hohe Achtung des persönlichen Glaubens jedes sich im Gottesdienst versammelnden und sich eventuell auch einbringenden Gemeindeglieds führt schließlich auch dazu, dass weder Gottesdienstleitung noch Predigt an *Personen* gebunden sind, die eine *kirchliche Autorisierung* haben müssen. Sie müssen vielmehr von der versammelten Gemeinde akzeptiert und gegebenenfalls auch autorisiert sein. Hat eine Gemeinde einen Pastor / eine Pastorin, so wird von dieser Person im Normalfall zwar die Predigt gehalten, die Durchführung des Gottesdienstes obliegt aber oftmals anderen Personen, die hierzu die Anerkennung der Gemeinde haben. Auch die Einsetzung des Abendmahls kann im Sinne des im Baptismus betonten '*allgemeinen Priestertums*' grundsätzlich von jedem Gemeindeglied durchgeführt werden, erfolgt aber normalerweise durch den Pastor / die Pastorin oder einem Mitglied des Ältestenkreises. Die Feier des Abendmahls wird in der Regel so gestaltet, dass Brot und Wein durch die Reihen der Gottesdienstbesucher gegeben werden, so dass im Grunde jeder seinem Nachbarn Brot und Wein reicht. Auch dieses wird als Gestaltungselement des gemeinsamen Mahles angesehen und betont.

Zentrales Moment gottesdienstlicher Spiritualität im Baptismus ist somit nach meinem Eindruck das Geschehen der Zusammenführung persönlicher, individueller Gottesbeziehung. Dies ereignet sich im Hören auf die Predigt, im gemeinsamen, dabei immer aber auch persönlichem Gebet, im gemeinsamen Gesang und der Feier des Abendmahls. Hierbei erlebt und erfährt sich der / die Einzelne eingebunden in und getragen durch das Miteinander der mit ihm im Glauben Verbundenen. Es ist aber genau dieses Erleben und diese Erfahrung des gemeinsamen Glaubens, nicht eine wie auch immer geformte 'äußere' Gestalt oder Ordnung, die eine Versammlung der Gläubigen zu einem baptistischen Gottesdienst werden lassen.

Fasse ich diese Beobachtungen unter dem Gesichtspunkt der Teilnahme baptistischer Gemeindeglieder an Gottesdiensten auf ökumenischen Tagungen zusammen, so lassen sich folgende Aussagen treffen:

1) Baptisten sind im Bereich der Gottesdienste nicht festgelegt auf bestimmte Gestaltungen oder Formen. Diese damit grundsätzlich auch für den ökumenischen Bereich anzunehmende Offenheit auch für das gottesdienstlich 'Ungewohnte' und vielleicht sogar liturgisch 'Fremde' existiert aber erst dann, wenn es ein Grundvertrauen gibt, dass man mit den sich mitversammelnden Geschwistern den Glauben nicht nur auf der Ebene eines gemeinsam zu sprechenden Bekenntnistextes, sondern auch im Leben teilt. Elemente des Zeugnisses, der persönlichen Berichte, even-

tuell sogar des freien Gebets in Gottesdiensten, die gemeinsam mit Christinnen und Christen anderer Denominationen gestaltet werden, unterstützen sicherlich die Bereitschaft zum Einlassen auf diese Feiern. Um dieses zuzuspitzen: Für Baptisten wird nicht die gemeinsame Feier des Gottesdienstes am Beginn einer Tagung dazu angetan sein, eine Einheit der feiernden Christen unterschiedlicher Denominationen aufzurufen, darzustellen oder gar herzustellen. Diese Einheit will erst im Hören aufeinander und Austausch miteinander erlebt und erfahren werden. Ist dieses aber erfolgt, so wird dann der Abschlussgottesdienst mit großer Freude von Baptisten mitgefeiert werden können, da in der Zeit zuvor das Vertrauen bezüglich des gemeinsamen Glaubens gewachsen ist.

2) So sehr diese grundsätzliche Offenheit zu betonen ist, so sehr ist auch hervorzuheben, dass es eine deutliche Fremdheit und Zurückhaltung gegenüber allen stark geprägten liturgischen Formen gibt, bei denen der / die Einzelne den Eindruck gewinnen könnte, er oder sie wird in etwas hineingezogen, was sich primär kirchlicher Tradition, nicht aber dem persönlichen Glaubensleben der mit ihm feiernden Geschwister verdankt. Diese Reserviertheit kann bis hin zur offenen Ablehnung gehen, wenn Elemente im Gottesdienst aufgerufen oder betont werden, die speziell auf eine andere Denomination ausgerichtet sind (Gebet für den Heiligen Vater, Mariengebete). Dies betrifft schließlich auch die Möglichkeit der gemeinsamen Feier der Eucharistie. Wenn es möglich werden würde, dass hierbei neben dem Spezifischen der einladenden Denomination auch das Moment der Gemeinschaft vor Gott mitbetont werden kann, so würden – sollten sie hierzu eingeladen werden – Baptistinnen und Baptisten wohl gerne mitfeiern⁴².

Gebet und Gottesdienstliche Spiritualität in methodistischer Tradition

Karl-Martin Unrath

1. Der Methodismus war zunächst eine Erneuerungsbewegung innerhalb der anglikanischen Kirche. Die Brüder John und Charles Wesley hatten 1729 in Oxford einen religiösen Studentenkreis gegründet, der als Beginn der methodistischen Bewegung bezeichnet werden kann. Gemeinsames Bibellesen und Gebet sowie ein starkes soziales Engagement (vor allem Gefangenenseelsorge) waren die Kennzeichen dieses "frommen Clubs". Spötter warfen den Mitgliedern des Kreises vor, nach einer Methode selig werden zu wollen, bezeichneten sie als "Methodisten". Der Spottname wurde zum Eigennamen der Bewegung. Eine Kirchengründung hatten die Brüder Wesley nicht im Sinn. Konsequenterweise blieben beide bis zu ihrem Tod Pfarrer der anglikanischen Kirche.

Der rasch wachsenden methodistischen Bewegung ging es um Erneuerung, Erweckung und soziale Heiligung. Sie organisierte sich in "Klassen" (man würde heute von Hauskreisen und Seelsorgegruppen reden). An liturgischen Fragen war die Bewegung nicht interessiert; sie stellten sich nicht.

Zum einen lag das am Wesen der "Klassen". Hier fanden Menschen zusammen, die, angesichts der wirtschaftlichen und seelischen Verelendung weiter Teile der Bevölkerung im England des 18. Jahrhunderts, ein Bedürfnis nach Veränderung, nach Heilung ihres Lebens hatten.

Zum anderen blieben die Mitglieder der methodistischen Bewegung zugleich Mitglieder ihrer Kirchen (zumeist der Kirche von England), sofern sie überhaupt zu einer Kirche gehörten. Dort nahmen sie gegebenenfalls an Gottesdienst und Eucharistie teil. Eine eigenständige methodistische Liturgie entwickelte sich (noch) nicht. Wo liturgische Formulare erforderlich wurden, bediente man sich selbstverständlich des anglikanischen "Book of Common Prayer".

Für die spätere Ausbildung einer eigenständigen methodistischen Liturgie ist sowohl die informelle Spiritualität der “Klassen” (Gebetsgemeinschaft, Zeugnis ablegen, Singen), als auch die hochkirchliche anglikanische Tradition wichtig geworden. Beide Traditionsströme lassen sich bis heute in der Agenda der Evangelisch-methodistischen Kirche deutlich erkennen. Für John Wesley gehörten liturgische Fragen, in denen er selbst ganz auf dem Boden des Book of Common Prayer blieb, zu den Nebensächlichkeiten, die nicht die Wurzel des christlichen Glaubens betreffen. Wichtiger wurde für die wesleyanische Theologie die Unterscheidung in “formal religion” und “inner religion”, die vielleicht mit “Herzensfrömmigkeit” übersetzt werden könnte.

2. Die Besiedlung Amerikas stellte die methodistische Bewegung vor Herausforderungen, die mit ihren bisherigen strukturellen Formen nicht gemeistert werden konnten; die Kirchenbildung war unausweichlich.

1784 kam es in Baltimore zur Gründung der ersten methodistischen Konferenz (Synode). Nun waren auch eigene liturgische Formulare nötig, die zunächst noch von John Wesley selbst ganz in der Tradition des Book of Common Prayer verfasst wurden. Die erste eigenständige methodistische Liturgie war ein Formular zur Einführung eines Bischofs. Dies war nötig geworden, um Pastoren für die sich ausbreitende methodistische Bewegung in Amerika ordinieren zu können. Andere wesleyanische Formulare (Bundeserneuerungsliturgie, Agapefeier, hochkirchliche Abendmahlsliturgie) sind im weltweiten Methodismus mehr oder weniger adaptiert bis heute im Gebrauch.

3. Über Rückkehrer aus Amerika breitete sich der Methodismus in Kontinentaleuropa aus. In Deutschland stieß er dabei auf eine volks- und landeskirchlich bestimmte kirchliche Landschaft mit einer umfassenden parochialen Struktur. Dem Methodismus blieb nur ein Nischendasein, skeptisch beäugt, permanent unter Sektenverdacht, diskriminiert und durchaus auch verfolgt. So führte etwa mancherorts das Konventikelverbot dazu, dass die Methodisten kein Abendmahl feiern konnten. Gelegentlich wurden methodistische Versammlungen durch die Polizei aufgelöst. Der Kampf um Anerkennung, die Angst vor dem pauschalen Sektenverdacht, die durchaus auch positive Beeinflussung durch die “landeskirchliche Leitkultur” hatten für den Methodismus in Deutschland zur Folge, dass die eigene liturgische Tradition, nicht zuletzt die eucharistische, weitgehend in Vergessenheit geriet. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass wir als Methodisten das Verständnis des offenen Abendmahls haben. Niemand, der sich von Christus an seinen Tisch ein-

geladen weiß, wird bei einem methodistischen Abendmahl zurückgewiesen. Nicht die Taufe ist das Kriterium für die Zulassung zum Mahl, sondern ausschließlich das ernstliche Begehren des Abendmahles.

Die liturgische Bewegung im deutschen Protestantismus des 20. Jahrhunderts beeinflusste die liturgische Entwicklung im Methodismus in der Weise, dass sie noch stärker evangelisch-landeskirchlich geprägt wurde. (Dabei war die Prägung durch die reformierte Tradition stärker als durch die lutherische.) So orientierte sich z.B. das methodistische Gesangbuch von 1969 in der Gliederung am Evangelischen Gesangbuch. (Es begann wie dieses mit dem Kirchenjahr und dem Adventslied "Nun komm, der Heiden Heiland", einem zwar wunderschönen, aber in der methodistischen Tradition nicht verankerten Lied.) Erst das Gesangbuch von 2002 folgt wieder einem traditionell methodistischen Aufbau (am Anfang steht das Lob Gottes) und beginnt mit dem Charles-Wesley-Lied "Mein Mund besinge tausendfach den Ruhm des Herrn der Welt", das in nahezu jedem methodistischen Gesangbuch der Welt die Nummer Eins ist. (Übrigens sind die Lieder im methodistischen Gesangbuch alle vierstimmig gesetzt und eine traditionelle methodistische Gemeinde singt auch vierstimmig.) Dieser Umstand markiert eine Rückbesinnung auf die eigenkirchliche Tradition, nicht nur, aber eben auch nicht zuletzt in liturgischen Fragen.

4. Konkret heißt das, dass traditionelle wesleyanische liturgische Formulare selbstverständlich neben freien gottesdienstlichen Formen Verwendung finden. Gebete können frei oder agendarisch sein. Die Gelegenheit zum persönlichen Zeugnis ist mit einer "Zeit der Gemeinschaft" fast immer gegeben. Dabei können persönliche Glaubenserfahrungen erzählt oder Gebetsanliegen für Dank und Fürbitte benannt werden, usw. Das Singen ist von größter Bedeutung.

Es gibt, solange der Gottesdienst mit dem Votum beginnt und dem Segen endet, kein richtig oder falsch. Über liturgisch richtig oder falsch wird letztlich funktional entschieden. Wenn Gottes Wort gehört wird, wenn es zum Lob Gottes kommt, wenn Gemeinschaft mit Gott und unter der Gemeinde entsteht, wenn Vergebung erfahren und Glauben gestärkt wird, dann ist der Gottesdienst richtig. Die alte Unterscheidung von "formal religion" und "inner religion" bestimmt noch immer das methodistische Gottesdienstverständnis. Dies darf nun keinesfalls so verstanden werden, als würden äußere Formen abgelehnt (in aller Regel feiert eine methodistische Gemeinde den Gottesdienst agendarisch, wobei freie Elemente (Gebet, Gebetsgemeinschaft, Zeit der Gemeinschaft) vorgesehen sind); vielmehr ist nahezu jede äußere Form möglich, wenn sich darin "inner religion", "Herzensfrömmigkeit" ereignen kann.

5. In ökumenischer Perspektive ist damit eine große Weite und Offenheit gegeben. Die Grenzen der Offenheit sollen freilich auch benannt werden. Heiligen- und Marienanbetung würden von Methodisten in ökumenischen Zusammenhängen als äußerst befremdlich wahrgenommen werden.

Man wird gleichwohl heute davon ausgehen dürfen, dass Methodisten hinsichtlich der liturgischen Traditionen der ökumenischen Partner so etwas wie einen positiven Grundverdacht (besser vielleicht: ein liturgisches Vertrauen) entwickelt haben. Sie rechnen grundsätzlich damit, dass die gottesdienstlichen Formen der anderen wirklich Ausdruck gelebten Glaubens sind. Das war sicherlich nicht immer so. Dass manche Form, die auf Methodisten früher vielleicht erstarrt und wenig lebendig gewirkt hätte, heute wohlwollend und mit Neugier betrachtet und gegebenenfalls mitgefeiert wird, ist eine Frucht der ökumenischen Zusammenarbeit. Fremdheit wurde vielfach überwunden, Verständnis und Vertrauen sind gewachsen. Eine immense Bedeutung hat dabei nach meiner Einschätzung der Weltgebetstag (früher Weltgebetstag der Frauen) gespielt.

Abschließend erlaube ich mir eine Bemerkung, von der ich weiß, dass sie auf Vertreterinnen und Vertreter mancher ökumenischer Partner schlicht (freikirchlich) naiv wirkt. Aber bitte glauben Sie mir, dass ein methodistischer Theologe durchaus in der Lage ist, die Gründe rational zu erfassen, die volle Kirchengemeinschaft und damit auch eucharistische Gemeinschaft unmöglich machen (oder umgekehrt). Für methodistische Theologie aber, in deren Zentrum vielleicht stärker als in jeder anderen Theologie die Liebe Gottes steht und die immer auch mit dem Herzen denkt, bleibt es letztlich unverständlich, warum wir einander nicht eucharistische Gastfreundschaft gewähren können.

Gemeinsam unter dem Wort Gottes

Der Beitrag der reformierten Tradition

Matthias Zeindler

1. Das Wort Gottes als Gestaltungsprinzip des reformierten Gottesdienstes

Die reformierte Kirche ist die Kirche des Wortes. Zwar kann dies von allen evangelischen Kirchen gesagt werden, sofern diese sich auf die alleinige Herrschaft der Schrift und damit – vermittelt durch die Schrift – auf die ausschliessliche Herrschaft des Gotteswortes beziehen. In keiner anderen evangelischen Kirche ist aber der Gedanke, dass die Kirche “Geschöpf des Wortes Gottes” (*creatura Verbi Divini*) sei, im gleichen Masse formprägend geworden wie in den reformierten. Während Luther den Gottesdienst nach dem Prinzip veränderte, dass aus ihm das entfernt werden müsse, was der Bibel widerspreche, nahmen Zwingli und Calvin von der Messe vollständig Abschied und konzipierten einen vollständig neuen Gottesdiensttypus, der ganz von der Verkündigung her gedacht war. In diesem Sinne verkörpern die Reformierten die “konsequentere Reformation”²⁴³.

Die konsequente Gestaltung von der Verkündigung her lässt sich zum Beispiel am reformierten Gottesdienstraum ablesen. Dominierende Stellung hat die Kanzel, die oft in der Mitte positioniert ist. Die Raumform steht dann im Dienst optimaler Hörbarkeit, bevorzugt wurden deshalb Zentralräume mit Anordnung der Bänke rund um die Kanzel. Als Form beliebt waren das Quadrat, der Halbkreis oder das Oktogon⁴⁴. Ebenfalls sichtbar wird der Vorrang der Verkündigung im reformierten Gottesdienst am Fehlen von Bildern im Kirchenraum. Es wäre falsch, den Reformierten Bilder- und Kulturfeindlichkeit vorzuwerfen; die Abschaffung der Bilder hat ausschliesslich den kultischen Zweck, dem Wort als dem Medium, in welchem

Gott zum Menschen kommen will, Raum zu geben. Unterschiedlich hielten es Zwingli und Calvin mit der Musik im Gottesdienst. Zwingli selbst war ein begnadeter Musiker, der mehrere Instrumente beherrschte. Trotzdem vertrat er die Ansicht, dass im Gottesdienst die Musik keinen Platz habe – weswegen in Zürich lange Zeit in der Kirche nicht gesungen wurde. Calvin teilte Zwinglis Vorbehalte gegen unterhaltende Musik und deshalb auch die Meinung, dass Instrumentalmusik nicht in den Gottesdienst gehöre. Anders war es mit dem Gesang, den er als eine Form des Gebetes auffasste. Der Gesang macht das Gebet lebendiger und entfacht „unser Herzen zu einer rechten Hingabe und einem inständigen Bedürfnis, zu beten“⁷⁴⁵. Schon in seinen ersten Überlegungen zum Gottesdienst äusserte er sich deshalb dahingehend, dass in Genf der allgemeine Psalmengesang eingeführt werden müsse. Es gelang schliesslich, den gesamten biblischen Psalter in Reime und Musik zu setzen und als „Genfer Psalter“ herauszubringen. Der Genfer Psalter verbreitete sich in Windeseile, wurde sofort in viele Sprachen übersetzt und blieb bis in die heutige Zeit ein Identitätsmerkmal der reformierten Kirchen in der ganzen Welt. Der Psalmengesang gehört ohne Zweifel zu den wichtigsten Beiträgen der Reformierten zur Kultur.

Auch die Feier des Abendmahls war für Calvin ein integrierender Bestandteil eines vollwertigen Gottesdienstes. Wenn in Genf trotzdem nicht allsonntäglich Abendmahl gefeiert wurde, dann hatte dies damit zu tun, dass die Schutzmacht Bern in dieser Frage einen andern Standpunkt vertrat und diesen auch durchzusetzen verstand. Das ändert nichts daran, dass theologisch gesehen reformierter Gottesdienst nicht ausschliesslich „Wortgottesdienst“ ist, an dessen Stelle gelegentlich auch ein „Abendmahlsgottesdienst“ gefeiert werden kann. Beides, Wort und Sakrament, machen zusammen erst den vollständigen Gottesdienst.

Das Kriterium für einen rechten Gottesdienst ist aus reformierter Sicht einfach: Es muss in ihm die rechte Verkündigung des Evangeliums stattfinden. Mit diesem Kriterium ist über die Gestaltung des rechten Gottesdienstes noch nichts gesagt. Wenn historisch gesehen die Reformierten das Wort als Kommunikationsmedium bevorzugt haben, so haben sie in den letzten Jahrzehnten zunehmend auch die liturgischen Schätze anderer Kirche entdeckt und festgestellt, dass Gott auch durch die instrumentale Musik, die Stille oder die bildende Kunst sich den Menschen mitteilen kann. In jedem Fall ist das inhaltliche *und* das formale Kriterium: Dem rechten Gottesdienst dient, was der Verkündigung und dem Hören der biblischen Verkündigung dient.

2. Gottesdienst als Hören auf Gottes Wort

Der theologische Ansatz beim Wort Gottes hat auch Konsequenzen beim Problem des gemeinsamen Feierns. Die wichtigste Einsicht ist die folgende: Wenn wir Gottesdienst als den Ort verstehen, wo Gott uns sein Wort hören lässt, dann bedeutet dies, dass *Gott selbst das Subjekt des Gottesdienstes* ist. Bevor der Mensch Gott dient, "dient" Gott dem Menschen! Nicht menschliche Bedürfnisse nach Stille, Orientierung oder Gemeinschaft machen einen Gottesdienst zum Gottesdienst, sondern die Tatsache, dass Gott die Menschen ansprechen will. Der Ort, wo dies geschieht, ist das Hören auf die Bibel und ihre Auslegung in der christlichen Gemeinde. Menschliches Tun im Gottesdienst ist dann nichts anderes als dankbare Antwort auf das Wort Gottes. Eine Konsequenz der Einsicht, dass Gott das Subjekt des Gottesdienstes ist: Es ist auch Gott, der einen Gottesdienst zum rechten Gottesdienst macht. Menschen können noch so rechtschaffen, noch so innig, aber auch noch so schön feiern, ob ihre Feier ein Ort wird, wo Gott uns begegnet, das ist allein ihm überlassen. Das kann, ja, das muss gegenüber anderen Kirchen unser Vertrauen bestärken, dass auch in ihren Gottesdiensten diese Begegnung stattfindet. Die menschlichen Möglichkeiten, Gott im Wege zu stehen, sind gross; Gottes Möglichkeiten, den Menschen trotzdem zu finden, sind immer noch viel grösser. Unser Vertrauen ins Feiern anderer Christen müsste deshalb immer noch viel grösser sein als unsere Vorbehalte.

Rechter Gottesdienst ist dort, wo das Evangelium verkündet wird: Die reformierten Kirchen stellen von dieser Einsicht her an die andern Kirchen die Frage, ob sie dieses nicht ebenfalls als Minimalkriterium für den Gottesdienst gelten lassen könnten – auch als Minimalkriterium für einen gemeinsamen Gottesdienst oder für die Teilnahme an einem Gottesdienst einer anderen Kirche. Das würde heissen: Unverhandelbar ist für einen christlichen Gottesdienst, dass in ihm die Bibel gelesen, ausgelegt und gehört wird. Dieses Minimum macht noch keinen ganzen Gottesdienst aus, es ist aber ausreichend dafür, dass wir im Gottesdienst einer andern Kirche einen christlichen Gottesdienst erkennen können, an dem wir auch zu partizipieren vermögen. Um das Stichwort des "liturgischen Vertrauens" aufzunehmen: Es ist das Hören auf das Wort der Bibel, welches das Vertrauen ins Feiern anderer Kirchen begründet. Und zwar genau deshalb, weil wir dann auch bei den andern Kirchen darauf vertrauen dürfen, dass Gott in ihren Feiern den Menschen begegnet.

3. Gottesdienst in menschlicher Gebrochenheit

Der Gottesdienst beginnt bei Calvin – nach einem einleitenden Psalmwort – mit einem Schuldbekenntnis. In den meisten reformierten Gottesdiensten ist dies bis heute der Fall⁴⁶. Calvin dazu erläuternd: “Wie anders kann man mit der Liturgie beginnen als mit dem Bekenntnis der eigenen Unwürdigkeit”⁴⁷. Im Schuldbekenntnis zu Beginn des Gottesdienstes spricht sich also die Einsicht aus, dass wir stets als Sünder vor Gott treten, als Menschen, die seiner Nähe nicht würdig sind. Der anschliessende Vergebungszuspruch bringt dann zum Ausdruck, dass wir allein aufgrund von Gottes Gnade vor ihm treten können. Hier gewinnt liturgische Gestalt, was man als reformiertes Differenzbewusstsein bezeichnen kann.

Reformierte Theologie war immer geprägt vom Grundsatz, dass der Zweck des menschlichen Daseins die Ehre Gottes ist. Das ist kein Ansatz, durch welchen der Mensch kleingemacht werden soll, denn es war dabei immer klar, dass dort und nur dort, wo Gott gehrt wird, auch der Mensch wirklich zu Ehren kommt.

Liturgisch bedeutet dieses Differenzbewusstsein: Jeder Gottesdienst ist immer auch Ausdruck unseres gebrochenen Verhältnisses zu Gott. Im Gottesdienst äussert sich nicht primär unser Versöhntsein, Gottesdienst ist vielmehr zu verstehen als Weg von der menschlichen Gebrochenheit zum Versöhntwerden mit Gott. Die Konsequenz für das gemeinsame Feiern muss von hier aus lauten: Jeder Gottesdienst jeder Konfession bleibt zurück hinter dem Zuspruch und dem Anspruch Gottes, jeder Gottesdienst ist eine Feier von Sündern, jeder Gottesdienst ist in dieser Perspektive Gottesdienst von “Unwürdigen”, die trotzdem von Gott mit seiner Gegenwart gewürdigt werden. Unsere liturgischen Traditionen mögen sich deshalb tiefgreifend unterscheiden, wir bleiben trotz allem eins in unserem Angewiesensein auf Gottes Vergebung. Und man muss wieder sagen: Dieses Gemeinsame ist grösser als alles, was uns trennt.

Von hier aus ein letzter Punkt. Wenn Gott Subjekt des Gottesdienstes ist, dann hat das Folgen für das Verständnis des gemeinsamen Feierns. Es gehört zu den ökumenischen Kontroversthemem, ob der Gottesdienst – und besonders Eucharistie/Abendmahl – ein Mittel zur kirchlichen Einheit oder ein Ausdruck kirchlicher Einheit seien⁴⁸. Wie man in dieser Frage entscheidet, hat grossen Einfluss darauf, ob man mit anderen Kirchen zu feiern in der Lage ist. Gott, darin ist man sich bei allen Kontroversen einig, ist das Subjekt der kirchlichen Einheit, er schliesst die Christen zusammen durch seinen Heiligen Geist. Medium dieses einheitsstiftenden

Wirkens ist die Bibel, durch welche sich sein Heilswerk in Jesus Christus an die Menschen vermittelt. Ist dies aber der Fall, dann muss man als zentralen Ort, wo Gott die Einheit seiner Kirche wirkt, den Gottesdienst werten, in welchem die Gemeinde zusammenkommt, um auf ebendiese Bibel zu hören. So sehr der Gottesdienst deshalb auch Ausdruck bestehender christlicher und kirchlicher Gemeinschaft ist, noch mehr ist er Gottes Mittel, um Einheit zu schaffen. Der Weg zur Einheit zwischen den getrennten Kirchen ist deshalb nicht denkbar ohne regelmässiges gemeinsames Feiern. Indem sie dies tun, sprechen die Kirchen: *tua res agitur*, Deine Sache wirke!

Gibt es eine lutherische Spiritualität?

Manfred Seitz

1. Was ist „Spiritualität“? – Das Wort kommt vom lateinischen „spiritualitas“. Es bezeichnet die geistgewirkte und wahrnehmbare Gestalt des christlichen Glaubens einzelner, bestimmter Gruppen und der Gemeinde.

2. Kurze Geschichte des Begriffes. – Es stammt wahrscheinlich von Tertullian (ca. 160 - ca. 220); seine Geschichte durch das Mittelalter ist nicht erforscht. Im Mönchtum des 17. Jahrhunderts erschien er wieder und wurde von der evangelischen Theologie im 20. Jahrhundert übernommen. Inzwischen wird er für viele, auch nichtchristliche, Formen von „Geistigkeit“ verwendet und ist daher problematisch geworden.

3. Lutherische Spiritualität – Die Reformatoren stellten die Offenbarung Gottes im biblischen Wort unter den Gesichtspunkt der Glaubenspraxis („gerne hören und lernen“) in die Mitte des persönlichen und als gottesdienstliche Verkündigung in die des gemeindlichen Lebens. Wenn es dann in den „Schmalkaldischen Artikeln“ (III,4) entsprechend heißt: „Gott ist reich in seiner Gnade: erstlich durch mundlich Wort... des Evangelii, zum andern durch die Taufe, zum dritten durchs heilig Sakrament des Altars, zum vierden durch die Kraft der Schlüssel und auch per mutuum colloquium et consolationem fratrum“, dann haben wir hier die fünf Pfeiler der überall anerkannten und empfohlenen Praxis lutherischer Frömmigkeit vor uns. Dass es sich tatsächlich um „Praxis“ handelt, zeigt die in der Reformationszeit und noch lange danach vorhandene Übung des recursus ad baptismum, der täglichen Vergewisserung der Taufe (vgl. BSLK 516, 691–707).

Es ist unerlässlich, noch eine spezielle Praxis, eine familien- bzw. gruppenbezogene Form hinzuzufügen: den reformatorischen Hausgottesdienst. Er bestand aus Lied, Lesung, Gebet und Katechismus, d.h. aus vier Elementen, die für die Gemeindefrömmigkeit von großer Bedeutung waren. Dann ergeben sich neun Formelemente, die für eine als lutherisch zu bezeichnende Spiritualität prägend und nachhaltig waren.

4. Alterserscheinungen des Überlieferten. – Zunächst noch nicht davon befallen: In der nachreformatorischen Zeit gab es im Rahmen der Praktischen Theologie eine “Theologia ascetica”, die die Praxis des Glaubens für Pfarrer und Gemeindeglieder lehrte. Als aber nach dem Dreißigjährigen Krieg der Pfarrerstand wieder gesammelt und neu aufgebaut werden musste, erschien von Johann Andreas Quenstedt (1617–1688) eine “Ethica pastoralis”, in der die Gemeinde entfiel und aus der die Pastoraltheologie entstand. Die Aszetik ging in den “Untergrund”, d.h. für die meisten verborgen in die philosophische Ethik. Im Pietismus richtete sich der Blick auf das fromme “Ich” und seine Bedürfnisse, sowie auf die Zusammenkünfte derer, die sich bemühten, mit Ernst Christen zu sein. Zum letzten Mal las (m. E.) Carl Christian Flatt (1772–1843) in Tübingen über “Evangelische Aszetik”. Im weiteren Verlauf hob der Verlust im Rhythmus und Gemeinschaft die Hausandacht bis auf kümmerliche Reste auf. Zwölf Bände “Studienreform” im 20. Jahrhundert wussten nichts mehr von “Spiritualität”, die erst in Nairobi 1975 wieder entdeckt wurde.

5. Die “Kapelle” am Weg. – Was wir als einzelne Christen und als Gemeinschaft benötigen, ist ein “Instrumentarium des täglichen Gebets”. Es würde nicht Vorschriften, sondern Vorschläge von Elementen für das Tagesgebet, für das gelegentliche und für das verweilende Gebet enthalten. Die einfachste Form, aus der alle Gottesdienste, auch der private bestehen, wäre: Psalm – Lesung – Gebet. Sie gleicht, eingeübt, einer Kapelle am Weg. Ich kann täglich in sie einkehren, wenn ein- oder zweimal nicht, dann am nächsten oder übernächsten Tag wieder. Es ist besser, öfter und kurz zu beten als selten und lang; und es ist wichtig, dass wir im Tagesablauf häufiger die Arbeit unterbrechen und unser Leben und das unserer Mitmenschen vor Gott bringen.

Schlusserklärung: Liturgisches Vertrauen als geistliche Grundhaltung

In der österlichen Freudenzeit und der weißen Woche nach orthodoxer Tradition trafen sich an der Augustana Hochschule Neuendettelsau (Deutschland) zu einer Konsultation der Konferenz Europäischer Kirchen und des Instituts für evangelische Aszetik (IEA) folgende Teilnehmende:

Prof. Dr. André Heinze (Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten))

Rev. Prof. Dr. Viorel Ionita (Konferenz Europäischer Kirchen)

Rev. Dr. Ferenc Janka (Griechisch-Katholisch, CCEE)

Prof. Dr. Christel Keller-Wentorf (Institut für Evangelische Aszetik)

Pfr. Dr. Gerhard Knodt (Institut für Evangelische Aszetik)

Rev. Canon Dr. Charlotte Methuen (Church of England)

Prof. Dr. Klaus Raschzok (Institut für Evangelische Aszetik)

OKRin Pfrin Barbara Rudolph (Ev. Kirche im Rheinland, Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland)

Prof. Dr. Manfred Seitz (Institut für Evangelische Aszetik)

Prof. Dr. Reinhard Thöle (Institut für Evangelische Aszetik)

Pastor Karl-Martin Unrath (Evangelisch-methodistische Kirche)

Prof. Dr. Athanasios Vletsis (Orthodoxe Kirche)

Pfr. PD Dr. Matthias Zeindler (Evangelisch-Reformierte Kirche der Schweiz)

I. 1. Ziel der Konsultation war es, über Probleme und Chancen von Spiritualität und Gebet auf ökumenischen Tagungen zu beraten und Vorschläge für die zukünftige Arbeit zu entwickeln. Ausgangspunkt für die Beratungen war der Abschlussbericht der Sonderkommission für die orthodoxe Mitarbeit im ÖRK (2002). Die Konsultation ist u.a. ein Beitrag zur Vorbereitung der 13. Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen im Juli 2009 in Lyon.

2. Auf der Tagung wurden aus sieben kirchlichen Traditionen die je eigene gottesdienstliche Theologie entfaltet und die besonderen Potentiale, Akzente und Verletzbarkeiten der einzelnen Kirchen bei ökumenischen Gottesdiensten dargestellt. Integraler Teil der Konsultation waren die gemeinsamen Gebete, die die Tageszeiten strukturierten. Sie wurden nach der Tradition der beteiligten Kirchen gefeiert. Die herausragende Erfahrung der Tagung war, dass ein gegenseitiges Vertrauen sichtbar wurde. Es wurde möglich durch ein aufmerksames Hören aufeinander. Es wurde deutlich, dass alle Kirchen beim Gottesdienst liturgisch kompetent und theologisch reflektiert handeln.

3. In allen Beiträgen und Gebeten erfuhren die Teilnehmenden eine große Ernsthaftigkeit in der gottesdienstlichen Grundhaltung. Trotz der verschiedenen Zugänge zum Gottesdienst, steht die Begegnung mit der Heiligkeit des dreieinigen Gottes im Zentrum des gottesdienstlichen Geschehens. Allen gemeinsam ist die Überzeugung: Von Gott geht die Initiative aus.

II. 1. Wir haben erkannt, dass obwohl es sehr unterschiedliche gottesdienstliche Formen gibt, in allen Traditionen die innere geistliche Haltung von großer Bedeutung ist. Diese gemeinsame geistliche Grundhaltung hilft mehr noch als formale oder inhaltliche Kriterien dazu, Gottesdienste anderer kirchlicher Traditionen als Lobpreis Gottes und Begegnung mit Gott zu erkennen und in gottesdienstlicher Gemeinschaft an ihnen teilzunehmen.

2. Aus dieser Erfahrung sind wir zur Einsicht gekommen dass es notwendig ist, ein "Liturgisches Vertrauen" zu entwickeln. Liturgisches Vertrauen heißt: Wir vertrauen darauf, dass in den unterschiedlichen gottesdienstlichen Traditionen Gott den Menschen seine Gnade vermittelt. Die verschiedenen Traditionen spiegeln unterschiedliche Dimensionen des gottesdienstlichen Handelns. Liturgisches Vertrauen entsteht, wenn ökumenische Gottesdienste auf der Basis der Heiligen Schrift und

nach einer erkennbaren Ordnung gefeiert werden und wenn die geistliche Grundhaltung der liturgisch Verantwortlichen sichtbar wird. Wir sind uns bewusst, dass eine gemeinsame Theologie des ökumenischen Gottesdienstes noch erarbeitet werden muss.

Für die Vorbereitung und Gestaltung von Gottesdiensten auf ökumenischen Tagungen schlagen wir vor, in die Überlegungen einzubeziehen:

- Der Stellenwert des geistlichen Lebens und der Andachten sollte nicht geringer geschätzt werden als die theologischen Diskurse, weil das geistliche Leben einheitsstiftend ist.
- Die Doxologie (Anbetung Gottes, *theologia prima*) geht dem theologischen Diskurs (*theologia secunda*) voraus und folgt aus ihm. Ebenso fordert der theologische Diskurs die Doxologie.
- Die Vorbereitungsgruppe von Gottesdiensten auf ökumenischen Tagungen muss eine gute Kenntnis der eigenen Tradition und das Vertrauen ihrer Kirchen mitbringen. Damit soll gewährleistet sein, dass der Verdacht oder die Unterstellung ausgeräumt wird, dass eine Tradition sich unterschwellig durchsetzen will.
- Sie soll auf die Übersichtlichkeit und Transparenz des gottesdienstlichen Aufbaus zu achten. Liturgische Stücke und Riten sollen an adäquater Stelle zu stehen kommen.
- Im Gottesdienst soll für die Gemeinde Raum geschaffen werden, der Gemeinschaft und gegenseitigen Liebe Ausdruck zu geben.
- Besondere Aufmerksamkeit soll auf die unterschiedlichen Traditionen von freiem und / oder agendarisch gebundenem Gebet gelegt werden. Beides kann Ausdruck gottesdienstlicher Freiheit und liturgischer Disziplin sein.
- Deutlich hat sich herausgestellt, dass die gebundene Sprache in Liedern, Hymnen und Chorälen besonders tragend ist. Hierauf sollte bei der Vorbereitung von Feiern auf ökumenischen Tagungen geachtet werden.
- Die Teilnahme an Gottesdiensten anderer Traditionen ist eine gute Vorbereitung für Gottesdienste auf ökumenischen Tagungen.

III. Wir danken den Organisatoren der Konsultation von KEK und IEA und bitten sie, eine Fortsetzung und Vertiefung der begonnenen Arbeit an diesen Empfehlungen zu ermöglichen.

Closing statement: Liturgical Assurance as a fundamental spiritual attitude

In the midst of the joy of the Easter season – indeed in the Orthodox Easter Week – a consultation of the Conference of European Churches and the Institut für Evangelische Aszetik (Institute for Protestant Spirituality) took place at the Augustana Hochschule Neuendettelsau (Germany). Participants were:

Prof. Dr. André Heinze (Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptist))
Rev. Prof. Dr. Viorel Ionita (CEC)
Rev. Dr. Ferenc Janka (Greek-Catholic, CCEE)
Prof. Dr. Christel Keller-Wentorf (Institut für Evangelische Aszetik)
Pfr. Dr. Gerhard Knodt (Institut für Evangelische Aszetik)
Rev. Canon Dr. Charlotte Methuen (Church of England)
Prof. Dr. Klaus Raschzok (Institut für Evangelische Aszetik)
OKRin Pfrin Barbara Rudolph (Ev. Kirche im Rheinland, Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen in Deutschland)
Prof. Dr. Manfred Seitz (Institut für Evangelische Aszetik)
Prof. Dr. Reinhard Thöle (Institut für Evangelische Aszetik)
Pastor Karl-Martin Unrath (Methodist)
Prof. Dr. Athanasios Vletsis (Orthodox)
Pfr. PD Dr. Matthias Zeindler (Swiss Reformed)

I. 1. The aim of the consultation was to discuss the problems of and possibilities for spirituality and prayer at ecumenical conferences, and to offer suggestions for future work in this area. The discussions took as their starting point the final report of the Special Commission on Orthodox participation in the WCC (2002). The Consultation was intended in part as a contribution to the preparation of the 13th CEC Assembly in July 2009 in Lyon.

2. Seven church traditions were represented at the consultation. Aspects of the theology of worship of each tradition were explored, focussing in particular on the possibilities, accents and sensibilities of each tradition in the context of ecumenical worship. Integral to the consultation were the acts of worship which structured our time together. These were celebrated according to the different church tradition of the participants. The most noticeable aspect of the consultation was the way in which a deepening mutual trust became apparent, made possible through attentive listening to each other, and through the recognition that in their acts of worship, all the different church traditions demonstrated both liturgical competence and theological reflection.

3. The participants experienced a real seriousness in the attitude towards worship taken in both the presentations and the acts of worship. Despite the variety of approaches to worship, the encounter with the holiness of the Trinitarian God stands at the centre of each act of worship. Common to all is also the conviction that the initiative is God's.

II. 1. Although acts of worship may take many forms, we recognised that in all traditions the inner spiritual attitude is of enormous significance. This shared spiritual attitude is of greater importance than formal criteria or definitions of content in making it possible to recognise the acts of worship of another tradition as praising God and enabling encounters with God and therefore making it possible to participate in the worshipping community.

2. On the basis of this experience, we have come to recognise the importance of fostering "liturgical assurance". Liturgical assurance means, we have confidence that God mediates his grace to people through a range of liturgical and spiritual traditions. The different traditions reflect different dimensions of worship. Liturgical assurance comes into being when ecumenical services are celebrated on the basis

of Holy Scripture and with a recognisable form, and when the serious spiritual attitude of those responsible for the liturgy is apparent. We are aware of the need for future work towards a joint theology of ecumenical acts of worship.

We recommend that the following points be considered when preparing and conducting acts of worship at ecumenical conferences:

- Spiritual life, including acts of worship, should not be regarded as being of less important than the theological discourse, not least because of spiritual life often results in an strong impulse to unity.
- The doxological approach to God through praise and worship (*theologia prima*) is a prerequisite for theological discourse (*theologia secunda*). Theological discourse also shapes the doxological.
- Embers of the preparatory group for acts of worship at ecumenical conferences must have a good knowledge of their own traditions and the confidence of their own church. This should alleviate anxieties that one tradition is seeking to dominate and to impose its will on others.
- The preparatory group should pay particular attention to creating a clear and transparent liturgical structure for ecumenical acts of worship.
- Acts of worship should create space for the congregation to express its sense of being one community and their love for one another.
- Particular attention needs to be paid to the different traditions of free prayer and fixed forms of prayer. Both can be expressions of either spiritual freedom, or liturgical discipline, or both.
- Fixed forms of prayer expressed in the form of songs, hymns and chants are particularly sustaining of community. This should be noted in the preparation of celebrations at ecumenical conferences.
- Participation in acts of worship in other traditions is a good preparation for joint worship at ecumenical conferences.

III. We thank the organisers of this consultation, CEC und IEA, and urge them to continue to work to develop and deepen this theme.

Notes

- 1 Siehe Viorel Ionita, *Orthodoxie und Ökumene. Perspektiven ökumenischer Zusammenarbeit aus orthodoxer Sicht vor, in und nach Harare*, in "Ökumenische Rundschau", Jahrgang 48 (1999), Heft 2, S. 190 u. f.
- 2 Siehe auch Viorel Ionita, *Die orthodoxe Kirche und die Ökumenische Bewegung*, in *Ökumenische Kirchengeschichte*, Band 3: Von der Französischen Revolution bis 1989, herausgegeben von Hubert Wolf, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2007, S. 409–416.
- 3 Vgl. den Kommentar dazu in *The Orthodox Church in the Ecumenical Movement, Documents and Statements*, edited by Constantin G. Patelos, World Council of Churches, Geneva, 1978, S. 40.
- 4 *Quellenbuch zur Geschichte der Orthodoxen Kirche*, zusammengestellt und eingeleitet von Nikolaus Thon, Paulinus-Verlag Trier, 1983, S. 493.
- 5 *Orthodoxe Kirche und Ökumenische Bewegung. Dokumente – Erklärungen – Berichte, 1900–2006*, herausgegeben von Athanasios Basdekis, Verlag Otto Lemberck, 2006, S. 22.
- 6 Leo Zander, *Einheit ohne Vereinigung*, Stuttgart, 1959, S. 62–63; nach Constantin Patulaenu, *Die Begegnung der rumänischen Orthodoxie mit dem Protestantismus (16. bis 20. Jahrhundert)*, Schriftenreihe THEOS, Studienreihe Theologische Forschungsergebnisse, Band 40, Verlag Dr. Kovac, 2000, S. 163.
- 7 Constantin Patulaenu, o.a., S. 171.
- 8 *Orthodoxe Kirche und die Ökumenische Bewegung ...*, S. 50.
- 9 *Ibidem*, S. 726.
- 10 *Ibidem*, S. 727.
- 11 Siehe den Stand der Beziehungen zwischen diesen zwei Kirchenfamilien in Pr. Prof. Dr. Viorel Ionita, *The Vision of Unity in the Multilateral Dialogues and in the Bilateral Dialogues of the Orthodox Churches with other Churches*, "Studii Teologice", seria III-a, anul IV, nr. 3, iulie-septembrie, 2008, S. 7–58.
- 12 Der Ausdruck "Mitglieder der Vollversammlung" bezieht sich hier auf die Tatsache, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an der Konsultation in Damaskus offizielle Delegierte für die Vollversammlung von ÖRK in Harare waren.
- 13 *Orthodoxe Kirche und Ökumenische Bewegung...*, S. 698.
- 14 *Ibidem*, S. 709.
- 15 *Ibidem*, S. 714–715.
- 16 *Ibidem*, S. 718.
- 17 *Ibidem*, S. 721.
- 18 *Ibidem*, S. 721.

- 19 ÖRK-Feature, Feat-02-05, 17. Mai 2002.
- 20 *Orthodoxe Kirche und Ökumenische Bewegung...*, S. 732–733.
- 21 Siehe *Abschlussbericht der Sonderkommission zur Orthodoxen Mitarbeit im ÖRK*, in “Die Orthodoxen im Ökumenischen Rat der Kirchen. Dokumente, Hintergründe, Kommentare und Visionen”, herausgegeben von Dagmar Heller und Barbara Rudolph, Beiheft zur Ökumenischen Rundschau Nr. 74, Verlag Otto Lembeck, Frankfurt am Main, 2004, S. 9–67.
- 22 *Ibidem*, S. 20.
- 23 *Ibidem*, S. 20.
- 24 *Ibidem*, S. 20.
- 25 *Ibidem*, S. 42.
- 26 *Ibidem*, S. 42.
- 27 Anastasios Kallis, *Ökumenischer Rückschlag oder Impuls? Eine Stellungnahme zum Abschlussbericht der Sonderkommission zur Mitarbeit im ÖRK*, in *Die Orthodoxen im Ökumenischen Rat der Kirche*, o.a., S. 87.
- 28 *Der Abschlussbericht ...*, S. 35.
- 29 *Ibidem*, S. 37.
- 30 *Ibidem*, S. 34.
- 31 Anastasios Kallis, o.a., S. 89.
- 32 *Der Abschlussbericht ...*, S. 42.
- 33 *Ibidem*, S. 42.
- 34 *Ibidem*, S. 42–43.
- 35 Reinhard Thöle, *Keine ökumenische Gottesdienste mehr? Zur “interkonfessionellen Andacht” bei ÖRK – Versammlungen*, in *Die Orthodoxen im Ökumenischen Rat der Kirchen*, o. a., S. 159.
- 36 Vgl. Kommunique der 14 Begegnung im Bilateralen theologischen Dialog zwischen dem Ökumenischen Patriarchat und der Evangelischen Kirche in Deutschland, Eisenach, 14. Oktober 2007.
- 37 Vgl. Abschlussbericht der Sonderkommission zur Orthodoxen Mitarbeit im ÖRK, Genf 2002, in: Athanasios Basdekis, *Orthodoxe Kirche und ökumenische Bewegung*, Frankfurt 2006, S. 822–888.
- 38 Vgl. Reinhard Thöle, *Ökumenischer Gottesdienst – eine ungeliebte Pflichtübung?*, in: *Deutsches Pfarrerberblatt* 105/2005, S. 632–634.
- 39 Rechenschaft vom Glauben 2.1.2. Die ‘Rechenschaft vom Glauben’ ist die Bekenntnisschrift des, ‘Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.’. Sie wurde 1977 in Westdeutschland, 1978 in der damaligen DDR von den Synoden der Gemeinden angenommen und den Gemeinden “zum Gebrauch empfohlen”. Entsprechend dem Selbstverständnis des Bundes der Gemeinden eignet dieser Bekenntnisschrift kein für die Gemeinden oder für einzelne Gläubige normativer Charakter, vgl. das Vorwort: “Dieses

Glaubensbekenntnis ist Ausdruck und Zeugnis der Übereinstimmung der Gemeinden im Glauben. Es kann also nicht selbst Gegenstand des Glaubens oder bindendes Glaubensgesetz sein”.

- 40 Dies wurde dadurch gefördert, dass in dem Ende der 70er Jahre des 20.Jh. herausgegebenen Gesangbuch erstmals im Anhang einige Psalmen in Form von Wechsellestungen abgedruckt waren. Im neuen Gesangbuch von 2003 wurde dieser Teil deutlich vermehrt und auch um ntl. Lesungstexte erweitert.
- 41 Allerdings ist auch hier in den vergangenen Jahrzehnten eine Zunahme der Integration von Liedgut, das Gemeinden sich ‘frei’ zusammensuchen, wahrzunehmen. Diese Entwicklung wird teilweise durchaus kritisch betrachtet, da hierdurch ‘gruppenspezifisches’ Liedgut (z.B. besonderes Anbetungs- oder Jugendliedgut) Gottesdienste bestimmen kann und damit die Erfahrung des Gemeinsamen im Gesang an Intensität verliert.
- 42 Hier ist aber zu betonen, dass nach Erfahrung trotz aller wachsenden Offenheit immer noch sehr unterschiedliche Reaktionen zu erwarten sein werden: von völliger Ablehnung bis hin zu freudiger Teilnahme. Allerdings muss wohl auch gesagt werden, dass eine nicht erfolgende Einladung zur Mitfeier sehr kritisch angesehen würde. Hier könnten zwar die inhaltlich bedingten Grenzen der anderen Denomination akzeptiert werden, gleichzeitig würde es aber als ein Bruch der Glaubensgemeinschaft angesehen, der die gemeinsame Gottesdienstfeier dann im Ganzen hinterfragen ließe.
- 43 Michael Beintker: Konsequenzere Reformation, in: Matthias Krieg/Gabrielle Zangger-Derron: Die Reformierten. Suchbilder einer Identität, Zürich: Theologischer Verlag, 2002, 117f.
- 44 Bernard Reymond: L’architecture religieuse des protestants. Histoire – Caractéristiques – Problèmes actuels, Genève 1996, 142-171; Franz-Heinrich Beyer: Geheiligte Räume. Theologie, Geschichte und Symbolik des Kirchengebäudes, Darmstadt 2008, S. 110-117.
- 45 Institutio III.20.32.
- 46 Vgl. Peter Bukowski u.a. (Hg.): Reformierte Liturgie. Gebete und Ordnungen für die unter dem Wort versammelte Gemeinde, Wuppertal / Neukirchen-Vluyn 1999, S. 97-153.
- 47 Inst. III.4.11.
- 48 Dazu Karl Schlemmer (Hg.): Gottesdienst - Weg zur Einheit. Impulse für die Ökumene, Freiburg-Basel-Wien, 1989.